

Das Abonnement
auf dies, mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Einserate
(1¼ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Prämierung zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahrs eingehen, können die früheren Nummern nur nachgeliefert werden, so weit der Vorraum reicht.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden, außer der Zeitungs-Edition, auch die Herren Kaufleute **Joseph Wache**, Alten Markt Nr. 73, **A. Kunkel jun.**, Wasserstr. Nr. 31, **Krug & Fabricius**, Breslauerstraße Nr. 11, **Jacob Appel**, Wilhelmstraße Nr. 9, **M. Gräzer**, Berliner- und Mühlenstrasse-Ecke, **Adolph Lats**, Wilhelm-Platz Nr. 10, **Carl Borchardt**, Friedrichs- und Lindenstr.-Ecke Nr. 19, **F. A. Wuttke**, Sapientaplatz, **J. N. Leitgeber**, gr. Gerberstr. Nr. 16, **M. Brandenburg**, Bronnerstr. Nr. 19, **Pajewski**, Wallischei Nr. 93 neben der Apotheke, **Koschmann Labischin & Comp.**, Schuhmacherstraße Nr. 1, und **H. Knaster**, Ecke der Schützenstraße, Prämierungen auf unsere Zeitung pro Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4 Uhr ausgeben.

Das Abonnement kann zwar für hiesige Leser auch bei dem Königlichen Postamt hieselbst erfolgen, wir bemerken indeß, daß in Folge höherer Anordnung im Preise kein Unterschied mehr zwischen dem auswärtigen und dem Lokal-Debit gemacht wird.

Wichtige telegraphische Depeschen enthalten die Posener Zeitung schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter dieselben erst am nächsten Morgen hieher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter.

Posen, den 22. Juni 1861.

Die Zeitungs-Edition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 22. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Regierungsschreiber, Hofrat Dr. Gauß zu Merseburg den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Stadt-Bundarzt Franz Karl Christoph Siegen zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, und den Major a. D. Gustav Adolf von Goede zum Landstallmeister und Dirigenten des Hauptgestüts zu Graditz, so wie des sächsischen Landgestüts zu Reitz; so wie den Intendanturath Henry vom 1. Armeekorps zum Militär-Intendanten dieses Armeekorps zu ernennen; auch den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der von des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit ihnen verliehenen Dekorationen des Haus-Ordens vom weißen Falken zu erhalten, und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse: dem Geheimen Kommissionsrath Dreyse, Unternehmer der Gewehrfabrik zu Sömmerda, und dem Hauptmann von der Armee, Kramppf, Präses der Gewehr-Revisionskommission dasselb; und des Ritterkreuzes zweiter Klasse: dem Premier-Lieutenant Boehm, à la suite des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 und Mitglied der genannten Kommission.

Der Baumeister Rose zu Kosten ist zum Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterkette dasselb verliehen worden.

Am Gymnasium zu Mühlhausen ist die Anstellung des Dr. Hugo Weber als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Freitag 21. Juni Nachmittags. Das Oberhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Immunitätsgebot mit 42 von 65 Stimmen angenommen und ist der Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses sonach verworfen.

Pesth, Freitag 21. Juni Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden die Beschlüsse der Jugend-Kurialkonferenz auf Antrag der betreffenden Kommission mit 152 gegen 70 Stimmen angenommen.

Dresden, Freitag 21. Juni. In der Abgeordnetenkammer wurde heute die Berathung über das Wahlgesetz fortgesetzt. Bei den Wahlen für die städtischen Behörden ist für große Städte ein Zensus von 3 Thalern, für die übrigen von 2 Thalern, bei den Wahlen zu Abgeordneten für große Städte ein Zensus von 15, für andere von 10 Thalern festgesetzt worden. Es wurde beschlossen das Bezirksprinzip beizubehalten.

London, Freitag 21. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New York vom 8. d. sind die Separatisten bis gegen Cairo vorgerückt; wie es heißt suchen dieselben die Allianz Brasiliens. Im Norden nimmt die feindselige Stimmung gegen England zu.

Paris, Freitag 21. Juni Abends. Die heutige „Patrie“ sagt, das Turiner Kabinett sei betreffs der Anerkennung des Königreiches Italien mit Frankreich vollkommen einig und lasse den Vorbehalt wegen der römischen Frage zu. Bimercati sei Ueberbringer der Antwort.

Turin, Freitag 21. Juni. Heute ist die Antwort auf die französische Note von hier abgegangen.

Von der polnischen Grenze, Freitag 21. Juni. Wie der „Gaz“ meldet, soll nach einem Vorschlage Wielopolski's, unter dem Namen: Polenmilitär, eine aus 6000 Mann bestehende, fliegende Kolonne errichtet werden, um statt der russischen Truppen die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. (2)

(Eingeg. 22. Juni 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preussen. Berlin, 21. Juni. [Die angebliche Ministerkrise; England und Schleswig-Holstein; die Königin von England.] Es war vorauszusehen, daß das für die Konjunkturpolitik so dankbare Thema einer ausgebrochenen Krise im preußischen Kabinett, nachdem die „Kreuzzzeitung“ damit präjudiziert, in allen Tonarten variiert werden würde. So hat sich denn auch in den letzten Tagen nicht nur auf Ableger des Berliner Feudalen Blattes, z. B. den Magdeburger Korrespondenten, die Neue Hannoversche Zeitung u. s. w. sondern auch auf andere Blätter eine wahre Fluth von Ministerkrisisnotizen ergossen. Von diesen letzteren ist es heute die „Berliner Börsenzeitung“, welche von Diffe-

renzen berichtet, die im Schoße des Ministeriums ausgebrochen seien und dabei namentlich dem Herrn v. Schleinitz erwähnt. Aus sonst stets gut unterrichteter Quelle erfährt man nun aber, daß diese angeblichen Thatsachen unbegründet sind. Nicht besser steht es mit den Behauptungen daß sich an höchster Stelle ein Umsturz der Ansichten bemerkbar mache, und beabsichtigt werde, die Bahn der bisher begoltenen Politik zu verlassen und eine, um mich parlamentarisch auszudrücken, mehr nach rechts gewendete, weniger liberale einzuschlagen. In denjenigen Kreisen, die über dergleichen Dinge ein berechtigtes Urtheil haben und den Verhältnissen näher stehen, herrscht nur Eine Stimme darüber, daß dergleichen Behauptungen nichts als leere, aus Unkunde oder in tendenziöser Absicht verbreitete Gerüchte seien. Das Reformprogramm (um es kurz auszudrücken), welches der König bei Antritt der Regentschaft in einer Ansprache an das Staatsministerium am 8. November 1858 entwickelte, ist noch jetzt der Leitstern der innen und äußeren Politik Preußens. Wie der König damals als Prinzregent erklärte, daß die sorgliche und bessende Hand angelegt werden solle, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit laufendes zeige, so erscheinen diese erleuchteten Grundsätze während als die maßgebenden. Statt alles Andere ist sie die Gewähr dafür die Ansprache des Königs vom 7. Januar d. J. „An mein Volk“, in der es hieß: „Trotz dem Ende, mit welchem ich die Regentschaft übernahm, werde ich die Verfassung und die Gesetze des Königreichs schützen“, sowie dasjenige, was der König bei der feierlichen Eröffnung der jetzt beendeten Session des Landtages sprach und in die Worte zusammenfaßte: „Ich werde feststehen auf den Grundsätzen, mit welchen ich die Regentschaft übernommen habe; die Erfahrung, welche ich in deren Anwendung gemacht, hat mich von dem Werthe derselben nur noch inniger überzeugt.“ Solche Worte unseres großen, streng gewissenhaften Monarchen sollten doch wohl genügen, um die Behauptungen leichtfertiger Korrespondenzen, auch wenn sie die Miene des Eingeweihtseins annehmen, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Nachdem die schleswig-holsteinsche Angelegenheit so lange im deutschfeindlichen Sinne von der Regierung und den größern Blättern Englands behandelt worden, scheint sich innerhalb der parlamentarischen Kreise jenseits des Kanals eine richtige und unparteiischere Anschauung Bahn zu brechen. In der Sitzung des Oberhauses vom 18. d. motivirte Lord N. Montagu seine an die Königin in Sachen Schleswig-Holsteins zu erlassende Adresse mit Hinweis auf das „tyrannische Verfahren“ Dänemarks den deutschen Herzogthümern gegenüber. Mitten in seinen Argumentationen ließ man freilich das Haus auszählen, aus dem sich eine Anzahl Mitglieder entfernt hatten, um durch Weißlauftunfähigkeit der Versammlung den unbedeuten Antrag einzuweilen zu be seitigen. Doch ist jedenfalls die Bahn gebrochen und jetzt ist auch dem Unterhause in der selben Angelegenheit eine Petition übergeben worden, zunächst um ein Komité zur Untersuchung der die dänische Erfolge betreffenden Protokolle (des Londoner vom 8. Mai 1852, des Warschauer Protokolls u. s. w.) niederzusezen. — Was von dem Krankheitszustande der Königin von England in den Zeitungen kursirt, beruht, wie man erfährt, auf reiner Erfindung, ob absichtlicher oder unabsichtlicher, mag dahingestellt sein. Daß die Königin durch den Tod ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, tief erschüttert worden ist und den Eindruck dieses Ereignisses noch nicht vollständig überwunden hat, ist das Einzige, was jenen Gerüchten allenfalls hätte zur Hand habe dienen können.

(Berlin, 21. Juni. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König war seit gestern etwas unwohl; doch ging es heute schon weit besser. Nur rieb der Leibarzt von dem Beiflughafen ab. Heute Vormittags ließ sich der König von dem Hofrat Dr. Borchardt vorbringen und empfing Mittags den nach Schloss Babelsberg beschiedenen Generalauditeur Fleck. Wie verlautet, soll in der Manieffel-Twest'schen Duellangelegenheit schon das Urtheil gesprochen sein. Der König hat übrigens in letzter Zeit, bevor er einen Ausspruch hat, immer erst den Generalauditeur gehört. Als Herr Fleck Babelsberg verlassen hatte, erschienen dort die Prinzen Albrecht und Adalbert zum Besuch. — Die Königin verläßt morgen früh Koblenz und geht, wie schon gemeldet, nach Weimar, um dort am Sonntage der Gedächtnisfeier für die hochselige Großherzogin Mutter und Taxis darauf der Geburtstag des Großherzogs beizuwohnen. Am Dienstag reist die Königin mit ihrem Gefolge nach Baden-Baden ab. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin und die Prinzessin Alexandrine kamen heute Nachmittags von Potsdam nach Berlin und wohnten mit den hier residirenden Prinzen und vielen anderen fürstlichen Personen dem Wettkennen bei; außerdem waren dort anwesend der Generalfeldmarschall v. Wrangel, die Generale v. Hahn, v. Willisen, v. Rieben und andere höhere Militärs, die Minister v. Moon, v. Auerswald, Graf Pückler, die Gesandten Englands, Ostpreußens, Frankreichs, der Türkei, der Oberhofmarschall Graf Pückler u. s. w. Kurz vor dem Beginn des Rennens bewölkte sich der Himmel und man befürchtete ein Gewitter und einen tüchtigen Guss; allein die Wolken zerstießen sich wieder und es blieb trocken. Die Zuschauermenge war sehr groß. — Abendskehrten der Kronprinz und Gemahlin wieder nach Potsdam zurück und nahmen beim Könige auf Schloss Babelsberg das Diner ein. — Bei dem Prinzen Adalbert war gestern ein großes Diner, zu dem auch der Generalfeldmarschall v. Wrangel, der Oberhofmarschall Graf Pückler, die Generale v. Willisen, v. Puttkamer u. c. geladen waren.

Heute hatten die Minister wieder eine dreistündige Berathung. Der Kronprinz wurde zu dieser Konferenz erwartet, ließ aber ab. — Der Handelsminister v. d. Heydt giebt am Montag ein großes Diner. — Morgen Abend marschiren die sämtlichen Abtheilungen der Gardeartilleriebrigade zu einem Nachtbatteriebau nach der Jungfernhaide. — In den öffentlichen Blättern streiten sich die Ballettmäster Hoffmann und Martin um die Autorität des Balletts „Die vier Jahreszeiten“, das gegenwärtig im Victoria-Theater aufgeführt wird und sehr gefällt. Diese Ballettmäster scheinen nicht zu wissen, daß dieses Ballett schon ein sehr hohes Alter hat. Im Jahre 1602 erschien dasselbe zuerst unter dem Titel „Ballet des saisons“ par Bassompierre et d'autres, diesem folgte das „Ballet des saisons“ par Robert Ballard, welches zum ersten Male am 1. Juli 1661 vor dem Hofe in Fontainebleau aufgeführt wurde und in welchem Ludwig XIV. selber aufrat. Im Jahre 1695 erschienen wieder „Die Jahreszeiten“ von Ballard mit einem Prolog von Jean Baptiste Rousseau; die Musik war von Colasse. Die Aufführung erfolgte in der königlichen Akademie. Im Jahre 1849 wurde in London das Divertissement „die vier Jahreszeiten“ von Jules Perrot, Musik von Pugni, im Theater der Königin aufgeführt und nun folgten verschiedene Bearbeitungen, die sich aber alle auf eine Quelle zurückführen lassen. Die neueren Bearbeiter haben dabei auch die genialen Schöpfungen unsers Ballettmästers Taglioni nicht geschont und Manches in ihre Kompositionen hinübergenommen. Es steht zu erwarten, daß in diesem Streit zwischen den beiden Ballettmästern Hoffmann und Martin noch nicht das letzte Wort gesprochen ist; sicherlich wird man ihnen nachweisen, aus welchem Blickwerk dieses neue Ballett besteht.

— [Die ostasiatische Expedition] befindet sich zur Zeit in China. Neben die Unterhandlungen mit der Regierung Chinas in Betrieb eines Handels- und Schiffsahrtsvertrages scheinen Nachrichten bis hierher noch nicht gelangt zu sein; es darf deshalb wohl angenommen werden, daß die Anwesenheit der Expedition in den dortigen Gegenden noch eine mehrmonatliche sein wird. Bekanntlich wird sich die Expedition von China zu gleichem Zweck nach Siam begeben.

Breslau, 20. Juni. [Zur Universitäts-Jubelfeier.] Eine große und sehr ansehnliche Versammlung alter Kommilitonen hat zur Feier des Universitätsjubiläums die Errichtung einer Stiftung für wissenschaftliche Zwecke, ohne an eine Fakultät besonders gebunden zu sein, beschlossen. Der Kandidat muß mindestens ein Jahr an der Biadrina studirt und bereits Proben seiner wissenschaftlichen Kapazität abgelegt haben, so daß man zu noch größeren Erwartungen berechtigt ist. Der Senat der Universität prüft diese wissenschaftliche Bewährung der Bewerber und ertheilt dem Würdigsten das Stipendium, welches mindestens die Höhe von 300 Thlr. erreicht haben muß, auf 1 oder 3 Jahre. Sollte der Kandidat noch nicht die Größe erreicht haben, daß er einen Zinsen-ertrag von 300 Thlr. liefert, werden die Zinsen so lange zum Kapital geschlagen, bis es die erforderliche Höhe erreicht hat. — Bezuglich des Programms für die Festlichkeiten des Jubiläums selbst, sind ungefähr folgende Grundzüge in Vorschlag gebracht worden. Am ersten Festtag, Freitag den 2. August, feierlicher Empfang der Deputationen der anderen Universitäten, Gottesdienst, Festmahl im Schießwerder. Sonnabend den 3. August, Festzug (wahrscheinlich vom Rathause aus) zur Universität, Redeakt in der Aula Leopoldina, Ehrenpromotionen. Sonntag den 4. August, Abends Fackelzug, allgemeiner Kommers. Montag den 5. August, Fahrt nach Fürstenstein. (Br. Bl.)

Danzig, 20. Juni. [Marine.] Die Segelflotte „Amazon“ und die Rutterbrigge „Hela“ werden morgen, erste unter

Kommando des Lieutenant zur See I. Klasse, Hermann, und letztere unter Kommando des Lieutenants zur See I. Klasse, Klatt, in Dienst gestellt werden, während die Indienststellung der beiden Dampfsanonenboote „Komet“ und „Chamäleon“ erst zum 1. Juli, die der 4 kleineren, als „Fuchs“, „Jäger“, „Skorpion“ und „Sperber“ dagegen schon zum 25. d. in Stralsund befohlen ist. Sämtliche 6 Dampfsanonenboote werden sodann in der ersten Hälfte des nächsten Monats Schießübungen in unserer Nähe, wie gewöhnlich wieder bei Ortskraft abhalten, woselbst in diesem Jahre ein Gleiches von den übrigen hier in Dienst sich befindenden Schiffen geschehen wird. (D. 3.)

Koblenz, 19. Juni. [Umbau der Festungen.] Die Regierung geht mit dem Plane um, den Festungen des Landes, und zwar vorzugsweise denen in unserer Provinz, eine solche veränderte Einrichtung zu geben, wie die Bevölkerung der Feuerwaffen, namentlich die unendlich erhöhte Wirksamkeit der Geschütze sie nothwendig erscheinen läßt. Dies wird allerdings eine eben so großartige als schwierige, zeitraubende, und vor Allem eine kostspielige Arbeit sein, an deren Ausführung daher nur teilweise Hand angelegt werden kann. Wie man hört, wird in ganz kurzer Zeit eine Besichtigung unserer Rheinfestungen in dieser Beziehung stattfinden, von welcher man wenigstens den Vortheil hoffen darf, daß den vielfach gehgten Wünschen der Städte Köln, Koblenz, Mainz usw. um Erweiterung kein Hindernis mehr entgegentreten wird, da die einzuführenden Veränderungen hauptsächlich in weiterer Hinausschiebung der Wälle und Außenforts, so wie in einer solideren Konstruktion derselben bestehen würden. Was an unserer Festung geschehen müßte, würde, wie behauptet wird, 10—12 Millionen Thaler kosten. (K. 3.)

Köln, 20. Juni. [Journalistische Unverschämtheit.] Hier ist am 18. d., dem Tage der Schlacht von Waterloo, ein Grinnerungsfest zum Besten hülfsbedürftiger Veteranen gefeiert worden. Der „Nord“ schlägt darüber Lärm. Solche Feste, meint er, dürfen nicht an der Grenze Frankreichs gefeiert werden. Frankreich thue alles Mögliche, um die deutsche Empfindlichkeit zu schaden. In der Frage von Neuchatel wie in derjenigen der Herzogtümer habe das Kabinett der Tuilerien sich bestissen gezeigt, dem Berliner Kabinett die möglichste Nachgiebigkeit und Sympathie zu beweisen. Die Haltung der offiziellen Presse wie die Sprache der Diplomatie in Frankreich haben immer den Stempel wohlwollender Rücksicht auf Preußen getragen. Was sollten nun diese Manifestationen? In Frankreich werden sie nur daran erinnern, daß der mächtvolle und energische Widerstand Alexanders es gewesen, durch den Frankreich 1815 vor dem durch Blücher gewünschten Bombardement von Paris und vor den Theilungsgelüsten, die Preußen gehegt, geschützt worden sei. Das Fest zu Köln werde also nur die Freundschaftsbande zwischen Rußland und Frankreich enger knüpfen. Wohin diese Manifestationen zielen, fährt der „Nord“ fort, das wissen wir nicht, wohl aber, wohin sie führen werden. „Der Antagonismus der Völker, beständig durch aufregende Erinnerungen und unbefonnene Provokationen in Aethem gehalten, wird sich mehr und mehr vergiften und der Krieg wird über kurz oder lang das natürliche und verhängnisvolle Resultat dieser Sachlage sein.“ Die preußischen Staatsmänner würden, so hofft der „Nord“ schließlich, gegen derartige alte Maßregeln ergreifen. „Häten sie das nicht, so würden sie auf sich und die Regierung eine schwere Verantwortlichkeit laden, deren Gewicht und Folgen sie dann allein zu tragen hätten.“

Destreich. Wien, 20. Juni. [Die Situation in Betreff Ungarns.] Ungarn, das im Jahre 1849 durch den Debrecziner Beschluß die alte Rechtsbasis der Nation selbst aufgehoben und von da ab bis 1860 die Regierungsgewalt des Kaiserstaates anerkannt hat, erhielt im Oktober 1860 aus eigenem, freiem Willen des Monarchen den Nahmen zu einer seinen historischen Rechten und seinen Interessen entsprechenden Verfassung, welche die Grenzen zwischen den autonomen Rechten des Landes und denen der Majestät feststellte. Der Versuch derjenigen Patrioten, welche auf dieser Grundlage Ungarn konstitutionell regenerieren wollten, mißlang, weil die Mehrheit im Lande, jene Grenzbedingungen eigenmächtig und rücksichtslos überschreitend, aus dem Gewährten nur das herausgriff, was ihr konvenire, und alles Andere ohne Weiteres bei Seite schob, zugleich aber in ihrem blinden Übermut so weit ging, die historische Thatache des Jahres 1849 zu leugnen, das Oktoberdiplom und die Februarverfassung zurückzuweisen und selbständige, exzentrische Forderungen an den Thron zu richten, deren Erfüllung diesen erschüttern und somit auch das Reichswohl, speziell das historische Verhältniß Ungarns zu Destreich alterieren und einen Bruch zwischen beiden Reichshälften vorbereiten würde. Alle konstitutionellen Mittel, Ungarn auf die Basis des Oktoberdiploms zurückzuführen und es zu veranlassen, sich mit den übrigen Reichstheilen zu verständigen und von den ihm verliehenen Rechten innerhalb der gegebenen Grenzen Gebrauch zu machen, blieben erfolglos. Die Regierung ist also genötigt, anzunehmen, daß Ungarn sich gegen das aus freier Machtvollkommenheit ihm Dargebotene entschieden sträßt und es zurückweist. Daraus folgt ganz von selbst, daß der frühere Zustand, welcher vor dem 20. Oktober 1860 bestand, für Ungarn wieder eintritt. Da die Ungarn von den ihnen verliehenen konstitutionellen Rechten im Ganzen keinen Gebrauch machen, sondern daraus nur das benutzen wollen, was ihnen zur möglichen Absonderung von den übrigen Reichstheilen und zur Schwächung der Gesamtmonarchie dienlich scheint, so ist die Regierung gezwungen, diese Verfassung in Bezug auf Ungarn als nicht verliehen zu betrachten und letzteres nicht etwa absolutistisch, sondern unter Beiblöße des nun einmal vorhandenen Reichsrathes, aber ohne Mitwirkung der Ungarn selbst, zu regieren. Ein thatsächlicher Widerstand gegen dieses Regiment wäre dann offene Rebellion, welcher man die entsprechenden Maßregeln entgegensetzen würde. So ungefähr denkt man sich, wie ich Grund habe zu glauben, in gut unterrichteten Kreisen den Gang der Dinge in Bezug auf Ungarn. (Pr. 3.)

— [Kleine Notizen.] Die Gräfin von Chambord ist zum Besuche Kaiser Ferdinands und Gemahlin nach Prag abgereist. — Der czechische „Cas“ nimmt bei Gelegenheit seiner Einladung zur Pränumeration für das dritte Quartal Anlaß, ein Programm aufzustellen, an dessen Schlüsse der jetzige verantwortliche Redakteur Vincenz Wawra dem Publikum zu wissen giebt, daß er vollkommene Selbständigkeit in seinen politischen Ansichten

genieße und daß er diese Selbständigkeit nach allen Seiten hin auch fernerhin einhalten werde. Dr. Krafa erscheint, seitdem er als Abgeordneter zum Reichsrath in Wien ist, auf dem Blatt als Verleger, Vincenz Wawra als verantwortlicher Redakteur. — Vor kurzem ereignete es sich in Diósz-Jend, einem ungarischen Dorfe im Neograder Komitat, am Sonntage in der Kirche während der Predigt, daß mehrere Menschen laut den Pfarrer schimpften und Gott lästerten. Am 2. d. ereignete es sich in Tapolca, einem ungarischen Marktstück im Bacslauer Komitat, in der Kirche während der Predigt, daß mehrere Menschen mit einander rauften und einander tödliche Messerstiche verließen, so daß einer von ihnen gleich auf der Stelle in der Kirche verschied. Sowohl dort als da waren es Magyaren, und zwar solche, die sich für Christkatholiken ausgegeben, welche dieses haben. — Es sijen im Pesther Unterhause unter 324 Repräsentanten, deren wenigstens 290 zur ultramagyarischen Partei gehören, 18 Rumänen, 7 Serben und ungefähr 10 Slovaken und Ruthenen, unter denen allen aber gleichfalls zu den Magyaromanen zählen. — Der Chef-Redakteur des „Pesti Naplo“, Baron Sigmund Kemeny (nicht zu verwechseln mit dem siebenbürgischen Hofkanzler gleichen Namens), erklärt der rumänischen Deputat, die sich aus Siebenbürgen zum Staatsminister begiebt, sie möge sich erinnern, daß sie auf keinen Fall bei Hrn. v. Schmerling etwas zu suchen, sondern sich entweder an den ungarischen Landtag oder an den siebenbürgischen Hofkanzler, Baron Kemeny, zu wenden habe, je nachdem sie die Union anerkenne oder nicht. — Der Sekretär der III. Sektion des österreichischen Lloyd und Redakteur des „Familienbuchs“, Herr J. L. Ohswaldt, hat das Ritterkreuz I. Klasse des neapolitanischen Ordens Franz I. erhalten.

— [Adresse des österreichischen Episkopats an den Kaiser.] Die „Wiener Zeitung“ bringt eine Adresse der dem österreichischen Reichsrath angehörenden 19 Metropoliten und Bischöfe an den Kaiser. Nachdem die Bischöfe die Erklärung abgegeben haben, daß sie sich verpflichtet halten, zur Bewahrung der Einheit des Reichs nach Kräften mitzuwirken, weisen sie auf die Erschwerung der Neugestaltung Destreichs durch die Agitationen der Partei hin, welche verkündige, „daß Destreich und der Kirchenstaat untergehen“ müßten. Die Feinde Destreichs und der Kirche hätten die öffentliche Meinung versäßt; Freiheit und Lüge zeige das Gaukspiel der Volksabstimmung in Italien; mit ähnlichen Waffen ziehe man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde, Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit seien einer Anzahl von Spekulanten und Wühlern preisgegeben. Deshalb wären die Unterzeichner es Gott, ihrem Hirten amte und der kaiserlichen Majestät schuldig, jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet sei.

„Schon längst genossen“, fahren die Bischöfe fort, „die Protestanten in Destreich der Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie kraft des 16. Artikels der deutschen Bundesakte in allen Bundesländern Anspruch haben, und erfreuten in Betreff der Religionsübung sich einer Freiheit, welcher die Katholiken noch in vielen protestantischen Ländern entbehren. Neuerlich hat das Gesetz vom 8. April ihnen die Selbständigkeit in Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten nach allen Richtungen hin gesichert und eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, welche weiter reicht als jene, die den Katholiken Kraft der bestehenden Gesetze und Verträge zusamt. Die treugehorhaft Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Ew. Majestät möchten Sich bewegen, bei Ausführung des Gesetzes den eigentümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederem Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzubinden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen und denselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten notwendig mit einander in Berührung kommen. Sich eine Rücksicht zu finden, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treugehorhaft Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Neuerste, was die Protestanten von der Regierung Ew. Majestät verlangen können, ohne ihr die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen. Fast in allen Ländern des Kaiserthums sind die Rechte der katholischen Kirche so alt als die Entwicklung eines geordneten Staatsstaates; denn fast alle haben die sämtilichen Güter einer höheren Gestaltung im Schoße der katholischen Kirche empfangen. Die beklagenswerthe Glaubenspaltung, welche das sechzehnte Jahrhundert brachte, hat ihr Werk vollendet. Bekanntlich unterdrückt die protestantischen Fürsten den katholischen Gottesdienst, wo und wie sie vermochten, und es blieb den Katholiken nichts übrig, als das Recht der Selbstverteidigung zu üben. Die Zustände trauriger Zerrissenheit und die furchtbaren Verwüstungen, welche in Folge derselben namentlich über Deutschland hereinbrachten, wurden durch Verträge beendigt. Diese Verträge blieben das Unterpfand des europäischen Friedens, bis die Feindschaft gegen das Christenthum in Frankreich auf das Feld der Thatachen überging und ihre volle Wuth gegen die katholische Kirche lehrte, weil sie in ihr die feste Burg des Christenthums erfaunte. Die Rechte nun, welche die katholische Kirche aus allen diesen Stürmen gerettet hat, sind mehr als tausendjährige, und wer sie als keiner Beachtung würdig behandelt, der pflichtet den Grundsätzen bei, nach welchen Gewalt und Aufwegung, wenn man sie mit gleichenden Redensarten zu verbüllen weiß, an die Stelle des Rechtes zu treten haben. Wenn die Partei der Bewegung von Ew. Majestät verlangt, den katholischen Charakter des Kaiserthums Destreich zu verleugnen, so ist dies nicht nur eine Verlogenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch: weil dieselbe Partei die Regierung Ew. Majestät ohne Unterlaß auf das Beispiel von England und Preußen hinweist. Vor wenigen Tagen, nämlich am 19. April d. J., erklärten die englischen Minister vor dem versammelten Parlamente: England habe zwar sehr viele katholische Unterthanen, sei aber ein protestantischer Staat. Doch in den europäischen Besitzungen Großbritanniens leben neben 22 Millionen Anglicanen, Presbyterianer und Methodisten 6 Millionen Katholiken. Die preußische Regierung betrachtet Preußen als einen protestantischen Staat und handelt bei jeder Gelegenheit zwar nicht ohne Vorsicht, allein mit grossem Nachdruck in diesem Sinne. In den preußischen Ländern machen aber die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung aus: denn sie betragen siebenhalb und die Protestanten etwas über zehn Millionen. Dagegen haben die Länder, welche gegenwärtig in dem Reichsrathe vertreten sind, nahe an 20 Millionen Katholiken und nicht völle 300,000 Protestanten, welche hiermit eine verschwindende kleine Minderzahl sind. Im ganzen Kaiserthum stellt das Verhältniß sich allerdings anders; dennoch bleiben die Katholiken ungleich mehr als die Protestanten in England, geschweige denn als in Preußen, die sehr grosse Mehrzahl der Bevölkerung. Wie, und Destreich sollte nicht eben so gut ein katholischer Staat sein, als England und Preußen ein protestantischer? Es sollte dem katholischen Kaiser von Destreich, dem Erben und Enkel der Schuhherren der Kirche, nicht gestattet sein, den katholischen Interessen dieselbe Beachtung zu schenken, deren die protestantischen in England und Preußen sich erfreuen? Die Protestantenten Destreichs besaßen schon längst die staatsbürgerliche Gleichberechtigung vollständiger, als es bei den Katholiken des freien Englands seit der Emancipation der Fall ist, sie erhielten nun durch die Gnade Ew. Majestät eine Selbständigkeit in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten, welche ihnen bis jetzt kein einziger protestantischer, geschweige denn ein katholischer Staat gewahrt hat: wenn dies nicht genügt, wenn man im Namen der Freiheitigkeit an Destreich die Forderung stellt, daß bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen die katholische Überzeugung aufgeopfert werde, so gehe man zuerst in das Mutterland der verfassungsmäßigen Freiheit und verlange von dem englischen Parlamente ein Gesetz, kraft dessen bei jedem Widerstreite den auf die Religion gegründeten Forderungen in England und Irland die Grundsätze der Hochkirche, in Schottland die der Presbyterianer dem katholischen Gesetze zu

weichen hätten. Federmann weiß, daß die Regierung und das Parlament von England eine solche Zumuthung mit Verachtung zurückweisen würde. Da nun die Männer des Fortschritts dies recht und billig finden, so mögen sie entweder gutheißen, daß die österreichische Regierung den Katholiken jene Rücksichten zolle, welche die englische den Protestanten im Überflusse gewährt, oder es gerade heraus sagen, daß die Katholiken immer und überall den Protestanten nachgesetzt werden sollen. Dagegen muß man im Namen des Gewissens und der Gerechtigkeit Einsprache thun; es ist aber auch eine Ehrensache. Sollen die Katholiken sich als die Heilten Europas befehlen? Dies Gefühl mag durch die Strömung des Augenblicks zurückgedrängt sein; es wird sich aber, so wahr die katholische Kirche in Destreich noch Leben und Zukunft hat, seiner Zeit mit Nachdruck geltend machen. Nebstdem sind die Staatsgesetze, welche das Verhältniß der katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet und auch die Kirche hat ihre Nachsicht soweit ausgedehnt, als sie es vermag, ohne sich selbst ungetre zu werden. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist die Ehe ein Sakrament und das Band derselben fann, wenn sie vollzogen ist, nur durch den Tod gelöst werden. Der Katholik kann also keine gemischte Ehe schließen, ohne daß sie dem Gesetz der Unaustößlichkeit unterworfen wird. Gestattet das Staatsgesetz, daß der protestantische Theil sich der Erlaubnis bediene, welche das protestantische Eherecht ihm gewährt, und die Trennung der Ehe verlange, so walte zwischen den in gemischter Ehe lebenden Gatten eine grelle Rechtsungleichheit ob. „In re communi potior est conditio prohibentis.“ Dies ist ein Grundsatz, dessen Billigkeit offenbar und seit der Romerzeit von allen Schulen der Rechtsgelehrten anerkannt ist. Dem Katholiken macht seine Religion die Ehetrennung unmöglich, dem Protestant ist sie durch die Schriften seines Bekenntnisses nicht geboten, sondern nur erlaubt. Er verzichte darauf, sich dieser Erlaubnis zu bedienen, oder er lese seine Wahl auf eine protestantische Person.

Die katholische Kirche kann und wird niemals eine Verbindung billigen bei welcher der Katholik darauf verzichtet, seine Elternpflicht zu erfüllen und seine Kinder im Bekenntnisse der katholischen Wahrheit zu erziehen. Dennoch ist die Möglichkeit solcher Ehen nicht ausgeschlossen. Wenn der protestantische Bräutigam sich nicht verpflichtet zu gestatten, daß sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden und der Verbindung kein anderweitiges Hindernis im Wege steht, so werden die Verkündigungen vorgenommen und die Erklärung der Einwilligung wird vor dem Pfarrer abgegeben: was zur Gültigkeit der Eheschließung hinreichend ist. Allerdings hat der heilige Stuhl unter dem Drange der Verhältnisse in einigen Ländern für die gemischten Ehen das Hindernis der Heimlichkeit aufgehoben. Dadurch fehlt aber die kirchliche Gesetzgebung für die gemischten Ehen dieser Länder auf den Standpunkt zurück, welchen sie vor dem Konzilium von Trent nahm. Die gemischten Ehen können dann, wenn ihnen kein anderweitiges Hindernis im Wege steht, zwar ohne den katholischen Pfarrer, aber auch ganz ohne Zeugen gültig geschlossen werden. Es fehren dann die heimlichen Ehen zurück, welche bis zu dem Konzilium von Trent zwar den strengsten Kirchenstrafen unterlagen, aber nicht an Gültigkeit waren. Mit denselben lehnen aber auch jene Nachtheile und Missstände zurück, welche nicht nur von den Vorstehern der Kirche, sondern auch von den weltlichen Fürsten tief gefürchtet wurden und die Besteigung des Hindernisses der Heimlichkeit hervorriefen. Dies hat sich in Ungarn bewährt und während der Jahre, welche die Vorbereitung des Konkordes gewidmet waren, haben die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe zu wiederholten Malen ihren Wunsch ausgedrückt, daß das Hindernis der Heimlichkeit auch für die gemischten Ehen wieder in Kraft treten möge. Das Staatsgesetz hindert keinen Katholiken, von seinem Glauben abzufallen; auch der seßhaften Unterricht, welchen Joseph II. verordnet, ist seit mehr als zwölf Jahren aufgehoben. Allein der Katholik kann dadurch, daß er das protestantische Bekenntnis ablegt, sich nicht von bereits übernommenen Verbindlichkeiten befreien. Er ist aus freien Entschlüssen eine Ehe eingegangen, von welcher er wußte, daß sie unauflöslich sei, und die Gerechtigkeit verlangt, daß er durch dieses Gesetz gebunden bleibe. Die Auflösung einer lästig gewordenen Ehe und die Befriedigung sinnlicher Begierden darf nicht als Prämie für den Abfall vom katholischen Glauben angesehen werden. Auch ein zartfühlender Protestant kann dies nicht wünschen. Nebenjesis steht die Staatsgewalt zu der Ehe des Protestant in einem ganz anderen Verhältnisse, als zu der des Katholiken. Nach der Lehre der katholischen Kirche hängt die Gültigkeit der Ehe nur von dem Gesetz Gottes und der Kirche ab. Der Staat kann Eheverbote festlegen und die Pflicht des bürgerlichen Gebotams erstreckt sich auf die Beobachtung derselben; aber Hindernis der Gültigkeit kann er für die katholische Ehe nicht aufstellen, ohne in das Gewissen der Katholiken einzudringen. Dagegen stellen die Protestantenten die Gesetzgebung über die Gültigkeit der Ehe dem Staat anheim. Auch in England, wo die anglikanischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in Geschäften üben, ist das Parlament, welches über die Bedingungen der Gültigkeit Gesetze giebt, und erst im vorigen Monate verhandelt es wieder über den Antrag, die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin für gültig zu erklären. Deswegen konnte das österreichische Gesetz, ohne den Religionsgrundlagen des Protestantismus zu nahe zu treten, jene Verfüungen treffen, welche notwendig sind, damit das wohlgegründete Recht der katholischen Kirche gewahrt bleibt und den dringendsten Forderungen der Klugheit und Billigkeit entsprochen werde. Die Kindererziehung in gemischten Ehen hat zu einer Zeit, als in politischer Beziehung tiefer Friede herrschte, Mitteleuropa einige Jahre lang in Bewegung gesetzt, und es wäre traurig und bedenlich, wenn in diesen Tagen der Aufregung die zarte Frage zu Gunsten einer kleinen Minderzahl wieder angeregt würde. Nebenjesis hat die Vereinbarung, welche Ew. Majestät mit dem h. Stuhle zu schließen geruhen, in der Regelung der Sache nichts geändert; denn Ew. Majestät fannt sich nur bewegen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Diejenigen aber, welche die Gesetze Joseph II. preisen, können nichts dagegen einwenden, wenn die Verpflichtung, welche Joseph II. dem protestantischen Ehegatten auflegte, aufrecht erhalten bleibt. Unter die Schlagwörter, welche als Hebel der künftig gerechten Ehe gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz“ eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz, indem sie die Nachstenliebe, deren Vorbild uns der Heiland in dem barmherzigen Samariten zeigt, als eine heilige Pflicht, als die notwendige Folge der reinen und thätigen Liebe Gottes verfündet. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die rohste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Überzeugung mit Hohn und Schmähung überhäuft. Es ist das Christenthum, es ist namentlich das christliche Sittengebet, welchem die Wuth dieser Angriffe gilt. Die Anerkennung einer höheren Bestimmung und Aufgabe ausgelöst werden und der Mensch nur für die Zwecke und Gefüste des Augenblicks leben. Ein Volk kann der politischen Freiheit nur in dem Maße genießen, in welchem es sich selbst zu beherrschten versteht. Wo die Überzeugungen, welche die Zeit mit der Ewigkeit verknüpfen, bis zu einem gewissen Grade ihren Einfluß verloren haben, dort können freie Verfassungsformen zu keiner ruhigen und kraftvollen Entwicklung gelangen. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Konsequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Diktatur der Waffengewalt als eine Wohltat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen: denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen Erstürmungen und wurde weit weit Schlimmes erfahren haben, wenn die katholische Einführung nicht eben bei den höheren Ständen, welche die ersten waren, dem Unglauben zu huldigen, sich wieder gekräftigt hätte. Indem also die treugehorhaft Unterzeichneten für die Rechte der Kirche einstehen, wirken sie zugleich für die segenreiche Entwicklung der von Alerhöchstdemselben gegebenen Verfassung und für die Befestigung einer Freiheit, welche in dem Pflichtgefühle ihrer Kraft, weil ihre Schranken findet. Die treugehorhaft Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des heiligen Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, welche Kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alles verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen und mögen Ew. Majestät es sein, welchen er beruft, in dem Nachfolger des heiligen Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen. Wien, am 6. Juni 1861.

Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. Joseph Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. Angelus Lamazzotti, Patriarch von Benedict. Maximilian Joseph v. Tarnóczy, Fürstbischof von Salzburg. Joseph Alois Dreissigk, Erzbischof von Udine. Friedrich Landgraf v. Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görlitz. Gregor Szimonowicz, Erzbischof von Lemberg (armen. R.). Franz Xaver v. Tachovszky, Erzbischof von Lemberg (lat. R.). Gregor Freiherr v. Zachimovicz, Erzbischof von Lemberg (griech. R.). Heinrich Görster, Fürstbischof von Breslau. Anton Martin Slomšek, Fürstbischof von Lavant. Johann Jirsik, Bischof von Budweis. Ottokar Maria Graf von Altem, Fürstbischof von Seckau. Benedikt Riccabona

von Reichenfels, Fürstbischof von Trient. Valentin Wery, Fürstbischof von Gurk. Vincenz Geiser, Fürstbischof von Brixen. Bartholomäus Widmer, Fürstbischof von Laibach. Spiridion Litwinowicz, Bischof von Kanata und Generalvikar von Lemberg (griech. Rkt.).

(Der Erzbischof von Zara, Joseph Godeassi, welcher am 6. Mai sich noch nicht in Wien befand, hat sogleich nach seiner Ankunft seine volle Zustimmung erklärt, fügt die „Ost. P.“ hinzu; dagegen fehlt die Unterschrift des Primas von Ungarn, sowie die der übrigen ungarischen Erzbischöfe. D. Red.)

Die „N. 3.“ bemerkt zu vorstehender Adresse: Hat man das lange Dokument durchgelesen, dann fragt man sich am Schlusse: was denn die 19 Kirchenfürsten, unter welchen auch der Fürstbischof von Breslau erscheint, eigentlich bezwecken? Glauben sie einen Druck auf den Kaiser und die kaiserliche Familie oder auf das Ministerium auszuüben? Im Parlamente ist das Spiel der Ultramontanen verloren, diese Überzeugung mögen sie bereits gewonnen haben; das Schmerlingsche Kabinett läßt sich durch alle Intrigen nicht einschüchtern, sonst hätte es Gesetzesanträge, welche zu einer Revision des Konkordats führen müssen, nicht dem Unterhause vorgelegt. Es bleibt sonach bloß die Vermuthung übrig, daß man, wie es bisher so manchmal mit Erfolg geschah, eine Demonstration dem Kaiser vor Augen führt, um ihn vom konstitutionellen Wege wieder abzulenken. Die Konkordatspartei wagt es hiermit, in ihren obersten und einflußreichsten Spitzen dem Kaiser außerhalb des Parlaments eine Opposition gegen seine Regierung in dieser Adresse anzukündigen. Sonst ist das Altenstück gar nicht zu deuten.

[Die czechische Partei.] Unter den Czechen selbst herrscht großer Zwiespalt; Dr. Krasa, der Medaileur des Prager „Cas“, welcher stets eine gemäßigtere Fraktion der böhmischen Nationalpartei und liberalere Ideen vertreten hat, trennte sich, seitdem das Bündnis zwischen den Konkordatsjunkern und den Männern der „Narodni Listy“ immer klarer zu Tage tritt, von den letzteren und schloß sich dem linken Zentrum an; er sucht eine gemäßigtere czechische Partei zu bilden, welche liberale Einrichtungen und in nationaler Beziehung nur das Prinzip der Gleichberechtigung bei der in Böhmen wohnenden Stämme, nicht aber die Hegemonie der Slawen anstreben soll. Diese gemäßigtere Auffassung der Dinge findet bei vielen Abgeordneten aus Böhmen Anfang, dafür aber um so mehr Verlegerung und Verfolgung von Seite der Ultramontanen, welche eine wahrhaft fanatische Heze gegen den „Renegaten“ Krasa in Scène setzen. Für den Augenblick ändert Krasa's Abfall wenig an der Machtstellung der czechischen Partei im Abgeordnetenhaus. Sie ist aber äußerst wichtig für die spätere Entwicklung des politischen Lebens in Böhmen, da auf Grundlage des Programms der Krasa'schen Partei eine Verständigung zwischen den czechischen und den deutschen Liberalen möglich sein wird, welcher der größte Theil der Bevölkerung von Böhmen und Mähren jubelten würde. Sind doch diese fleißigen und sparsamen Leute den kavaliermäßigen Agitationen à la hongroise bereits längst müde geworden. (Br. 3.)

[Was Wien in einem Jahre verzehrt.] Nach einer vor Kurzem gemachten statistischen Berechnung verzehren die Bewohner Wiens jährlich im Durchschnitt 350,000 Eimer Wein, 1 Million Eimer Bier, 98,000 Stück Rindvieh, 140,000 Kälber, 100,000 Schafe, Hammel, Ziegen, Lämmer, Spanferkel und Frischlinge, 100,000 Schweine, 330,000 Gänse, Kapuuner, Enten, Truthühner, 1,200,000 Paar Hühner (gebacken und gebraten) und Tauben, 6000 Hirsche, Wildschweine, Rehe und Gemsen, 180,000 Hasen, 50,000 Fasanen, Schnecken und Wildhühner, 70,000 Rebhühner und Wildtauben, 20,000 Bentner Fische aller Arten, 16,000 Bentner Reis, 1,200,000 Bentner Mehl, 280,000 Bentner Brot, 300,000 Bentner Obst, 55,000 Bentner Fett und 60 Millionen Stück Eier.

Hannover. Harburg, 19. Juni. [Für eine preußische Nordseeflotte.] Der „Harburger Anzeiger“ weist den Vorschlag eines hannoverschen Offiziers zur Bildung einer deutschen Nordseeflotte aus den Kontingenzen der nordwestdeutschen Uferstaaten energisch zurück. „Wo wäre“, ruft das Blatt aus, „die Garantie, daß ein hannoversches Flottengeschwader nicht im Verein mit England oder anderen Staaten gegen Preußen verwendet wird. Daß die Landmacht Hannovers nicht gegen Preußen gebraucht wird, dafür bürgt der Patriotismus des hannoverschen Volkes und die Lage des Landes. Anders ist es zur See. Hier sind Kombinationen denkbar, in denen sich die maritimen Kräfte Hannovers der Kooperation Preußens entziehen könnten.“ Das Blatt führt dann aus, daß vorerst nur an eine preußische Nordseeflotte gedacht werden könne, zu deren Zustandekommen die Bürger der deutschen Mittelstaaten wesentlich beitragen könnten, da Niemand ihnen verwehren könne, daß sie ihren Wünschen bezüglich Herstellung einer deutschen Nordseeflotte eine praktische Bedeutung geben, d. h. daß sie die preußische Regierung in ihren maritimen Bestrebungen thatkräftig unterstützen. „Wer“, so schließt der Artikel, „praktisch und nicht bloß theoretisch den Schutz der deutschen Küsten und die Teilnahme Deutschlands an den Weltangelegenheiten will, der wirke für eine preußische Nordseeflotte und seine Ideale werden nach und nach der Verwirklichung näher kommen.“

Hamburg. 20. Juni. [Bürgerliche] Der Senat hat dem von der Bürgerschaft entworfenen Gesetz über die Einführung der Bürgerschaft seine Zustimmung ertheilt und bereitet die Aufführung der Bürgerschaftsregister vor.

Mecklenburg. Rostock, 20. Juni. [Advokat Uterhart.] Der kürzlich zum hiesigen Rathsherrn erwählte Advokat Uterhart ist nunmehr als Polizeichef der Stadt Rostock installirt. Er ist jetzt Vorgesetzter dessen Beamten, der vor acht Jahren ihn als Angeklagten wegen Hochverrats arretierte, um ihn einer vierjährigen Untersuchungs- und Strafhaft zu überliefern. (Beit.)

Sächs. Herzogth. Coburg, 20. Juni. [Feuersbrunst.] Die Stadt Rodach (im Coburgischen) ist von einer großen Feuersbrunst betroffen worden und total abgebrannt.

Großbritannien und Irland.

London. 19. Juni. [Zur Macdonald-Affaire.] Die letzte Depesche Lord John Russells über die Macdonald-Affaire und die Bemerkungen der „Preußischen Zeitung“ über dieselbe bilden den Gegenstand eines Leitartikels des „Morning Herald“, in welchem dieses Blatt sich folgendermaßen über diese Sache ausspricht: „Der Wunsch des schottischen Dichters (Burns), daß uns der Himmel die Gabe verleihe möchte, „uns selber so zu sehen, wie wir anderen erscheinen“, ist ein Wunsch, dessen Erfüllung den Engländern nicht schaden würde. Die Miene ruhiger Überlegenheit,

die wir so gern annehmen, wenn wir über Gesetz und Brauch fremder Länder zu Gericht sitzen, hat etwas geradezu Ergötzendes. Man sollte denken, daß unsere eigene Justiz ganz makellos sei, daß die Schuldenhaft und die Einräckerung wegen Verachtung des Gerichts (d. h. wegen Weigerung oder Unfähigkeit, einem Befehl Folge zu leisten) zu den veralteten Überlieferungen der Vorzeit gehören, daß es gar nicht so etwas gebe, wie ein hohes Kanzleigericht, in dessen bodenlosen Abgrund noch heutzutage das Vermögen mancher Familien unglückseliger Erben fällt, um nach Jahren fruchtloser Prozeßführung unvermeidlich verschlungen zu werden. Diese britischen Nebelstände, welche die Feder des empfindlichen Romanschreibers nur leicht zu berühren pflegt, werden nur zu oft abgeleugnet oder weg erklärt, wenn ein Ausländer sie uns vorhält. Was könnten wir antworten, wenn man in Deutschland Beschwerde erhoben hätte wegen der auf Herrn Babbage's Anhänger eingeperrten kleinen Musikanter, deren Verurtheilung vergebens die Sympathien der rührigen Philanthropen von Marylebone geweckt hat? Mit welch schneidender Anwendung hätte Freiherr v. Schleinitz zu ihren Gunsten dieselbe Sprache führen können, deren sich Lord J. Russell in seiner letzten höchst machlosen Depesche über den Macdonald-Fall bedient hat. „Er will nicht die preußische Nation beleidigen, in Bezug auf die er nur das Bedauern äußern kann, daß sie unter Gesetzen lebt, welche u. s. w.“ Als Lord J. Russell in seiner Depesche vom 22. Mai in diesen Ausdrücken den Macdonald-Fall besprach, gab er den streitigen Punkt zu, der darin bestand, ob die Bonner Behörden gesetzmäßig handelten, indem sie den Kapitän vor dem gerichtlichen Verfahren in Haft hielten. Wir glauben, sie handelten gegen das preußische Gesetz (?) Indem er das Verhalten der Behörden als gesetzmäßig gelten ließ, nahm er sich selbst den Boden unter den Füßen weg. Da er dies einmal gethan, hätte er die Sache fallen lassen sollen; statt dessen vertritt er sich zu einem Angriff auf die preußischen Institutionen im Allgemeinen. Das preußische Gesetzbuch, das dem Anschein nach willkürlicher ist als das unsere, entspricht dem Zweck aller Gesetzgebungen, der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, in ganz trefflicher Weise. Wenn wir in der Polizeiverwaltung finden, daß untergeordnete Beamten mehr Bezugniß eingeräumt ist, als wir in England gewohnt sind, so entdecken wir andererseits in Preußen kein Seitenstück zu der summarischen Gerichtsbarkeit, die unseren Friedens- oder Polizeirichtern (magistrates) anvertraut ist, eine Macht, die, wir wissen es recht wohl, ernstlich mißbraucht werden kann. Wenn diese Macht weniger die höheren Klassen drückt, weil sie mit Geldbußen davon kommen, wo der Aermere ins Gefängnis wandert, so behält sie darum doch den Charakter der Willkür und könnte, wenn sie zusätzlich Ausländer trifft, fremden Regierungen gerechten Grund zur Beschwerde geben.“ Nachdem der „Herald“ dann die Meinung geäußert, daß eine Ausgleichung in der Macdonald-Sache nicht schwierig gewesen sein würde, wenn dieser Vorfall nicht „in so bösartiger Weise zu einem Angriff auf die Institutionen einer befreundeten Nation und zur Aufreizung eines Volkes gegen seine Regierung benutzt worden wäre“, fährt das genannte Blatt fort: „Aber unser Premier und sein zankächtiger Adjutant verstehen immer, Alles verkehrt anzufangen, und müssen sich vor Deutschland als Urbilder jenes renommierten Bushenbeisystems hinstellen, das man im Staande für das Charakterenrechte der Engländer hält. Es ist sehr beklagenswert, daß unsere Minister so alles Mögliche gethan haben, um uns nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk Norddeutschlands, unsern natürlichen Alliierten auf dem Kontinent und beinahe unsrern einzigen zuverlässigen Freund, abwendig zu machen. Daß es wirklich dahin gekommen ist, geht aus einem Artikel der „Preußischen Zeitung“ hervor, worin der Streit mit Mäßigung, aber mit Bedauern besprochen wird. Wenn eine Depesche, wie die von Lord J. Russell, nach was immer für einer Provokation, an die englische Regierung gerichtet worden wäre, so hätte sie gewiß und mit Recht unsern Zorn erregt und wäre als eine Beleidigung angesehen worden, welche zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen berechtigte. Das preußische Blatt bemerkt mit Ruhe, „daß Ton und Geist dieses Altenstückes kaum noch überraschen könnten“. Es soll uns freuen, wenn die Kontroverse hier ein Ende hat, aber wir fürchten sehr, daß Lord J. Russell noch nicht sein letztes Wort gesprochen hat und sich kaum eine so günstige Gelegenheit entchlüpfen lassen wird, um die Nation gründlich mit der Regierung einer befreundeten Macht zu entzweien, deren Sympathie so gedankenlos weggeworfen zu haben wir über kurz oder lang bereuen dürften.“

[Tagesnotizen.] Offiziellen Ausweisen zufolge hat die Herstellung des Lagers von Aldershot (Ankauf des Grunds und Bodens, die Lagerhütten, Wasserleitung u. c.) bis jetzt 1,421,053 Pf. St. gekostet und sind die weiteren Kosten auf 91,563 Pf. St. veranschlagt, von denen noch in dieser Session 54,463 Pf. St. votirt werden sollen. — Für die Notleidenden in Indien sind von London bisher 102,000 Pf. St. nach Calcutta abgeliefert worden, und 2000 Pf. St. folgen mit dem nächsten Dampfer nach. — Der „Morning Herald“ sagt: „Die von der liberalen Presse so emsig ausgestreuten Gerüchte von einem Zwiespalt in den Reihen der Konservativen entbehren aller Begründung. Das Meeting, welches vorgestern in Lord Derby's Wohnung stattfand, bezog sich lediglich auf die Frage der Kirchenbauabgaben.“ — Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 19,184,870, der Metallvorstock 12,395,793 Pf. St.

[Die Abtreitung der Insel Sardinien an Frankreich.] Der „Morning Advertiser“ behauptet, daß Graf Cavour vor seinem Tode einen die Insel Sardinien an Frankreich abtretenden Vertrag unterzeichnet habe, und daß die englische Regierung sehr wohl darum gewußt, daß Riccioli und Victor Emanuel nun den Schritt Cavaurs gutgeheißen hätten, und daß in Folge davon die förmliche Anerkennung des Königreichs Italien erfolgt sei, die binnen ein paar Tagen erfolgen solle. „Wenn Louis Napoleon“, bemerkt der „Advertiser“ darauf, „einmal die Insel in Besitz genommen und militärisch befestigt hat, werden unsere Festungen im Mittelmeer wehrlos, weil unsicher. Das Mittelmeer ist dann in Wirklichkeit ein französischer Binnensee. Werden wir uns wieder mit Vorstellungen und Protesten begnügen, wie bei der Abtreitung Savoyens und Nizza's? Sicherlich nicht. Es darf nicht sein. Desrech und andere europäische Mächte werden sich uns im Widerstande gegen diesen neuen Annexionsplan ohne Zweifel anschließen, aber gleichviel, ob sie dies thun oder nicht, wir müssen dem neuen napoleonischen Übergriff mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten.“

[Parlament im Sommer.] Der Sommer ist da, die Sonne scheint so warm, und die Lüfte sind so blau, aber das Parlament ist noch immer nicht fertig. Die „Times“ ruft heute das öffentliche Mitleid für diese Parias unseres politischen Körpers an, für diese Holzhacker und Wasserräuber, die sich gern auch den Sommervergnügungen hingeben möchten, aber noch immer ihre Arbeit nicht erledigt haben. Wie glücklich waren doch Gemeine und Lords in jener wunderseligen Zeit, wo das Haus am 4. Juni geschlossen und erst Anfangs November wieder geöffnet wurde! Aber freilich, wie treibt man auch heute! Wie soll man fertig werden, wenn, wie in der gestrigen Sitzung, schon um 8 Uhr keine 40 Mitglieder mehr anwesend sind? Das ist nicht der Weg, um durch die Session zu kommen und unseren Gesetzgebern ihre Portion Sommervergnügungen zu verschaffen. Das Haus muß ein entsetzliches Verbrechen begangen haben, daß es auf so sündbare Weise gestraft wird.

London. 21. Juni. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Russell auf eine Interpellation Griffiths, er habe durch den französischen Gesandten die Mitteilung erhalten, daß durch den österreichischen und den spanischen Gesandten in Paris in allgemeinen Ausdrücken der Vorschlag gemacht worden sei, die katholischen Mächte sollten zum Schutz der weltlichen Macht des Papstes übereinstimmend wirken; Frankreich habe aber abschlägig geantwortet. Russell machte darauf aufmerksam, daß die weltliche Macht des Papstes eben so gut durch England, Preußen und Schweden zu Stande gebracht worden sei, als durch die katholischen Mächte.

Frankreich.

[Paris, 19. Juni. [Die Wahlen für die Generalräthe; Prinz Napoleon und die Kaiserreisen; Prozeß Mirès.] In den letzten Tagen haben namentlich die Wahlen zu den Generalräthen der einzelnen Departements die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; dieselben haben am Sonntag stattgefunden und die offizielle Presse verkündigt mit Pausen und Trompeten die ungeheure Majorität, welche die Regierung erlangt. Dies Resultat ist richtig; von 1000 Mitgliedern der Generalräthe gehören nach den letzten Wahlen nur zwölf der Opposition an. Allein es kommen dabei zwei andere Umstände zur Geltung, welche von Seite der Regierung weislich im Dunkel gelassen werden, da sie die Bedeutung der Wahlen wesentlich schwächen. Bekanntlich hatte man mit möglichst Lärm die Absicht der Regierung verkündet, gar keine Beschränkung der Wahlfreiheit eintreten zu lassen. Wie weit die Praxis hinter der Theorie zurückgeblieben, dies bezeichnet zur Genüge ein Beispiel, das ich aus der Menge herausgreife. Der zur Opposition gehörige Herr Armand Lévy hatte sich im Kanton von Semur, Département Côte d'Or, als Kandidat aufgestellt, allein am Tage der Wahl zog er seine Bewerbung zurück, weil es, wie er in einem Schreiben sagt, fast absolut unmöglich sei, mit einem Mitbewerber zu rivalisieren, welcher von der Verwaltung und ihren sämtlichen Beamten und Untergebenen beschützt und unterstützt werde. Das Schicksal des Marquis von Mornay, welcher für seine Zirkulare auf Befehl des Präfekten keine Drucker in der Provinz fand, sondern sie in Paris drucken lassen mußte, habe ich Ihnen mitgetheilt. Von solchen störenden und gewaltthätigen Einflüssen der Regierung giebt es der Beispiele genug. Eine andere mit Stillschweigen übergangene Seite der Wahlen ist die große Anzahl der in der Minorität gebliebenen Wähler. Die Kandidaten der Regierung haben ihre Wahl oft nur wenigen Stimmen zu verdanken. Zu den Mitgliedern der Opposition, welche nicht die Majorität für sich gehabt haben, gehört auch Jules Favre, welcher sich in Versailles beworben hatte, aber gegen den Maire der Stadt zurücktreten mußte. — Der Telegraph meldete, daß das Schiff, auf welchem der Prinz Napoleon nebst Gemahlin reisen, gescheitert ist, ohne indeß das Leben der an Bord befindlichen Personen zu gefährden (s. Nr. 141). Da diese Nachricht noch hier eingetroffen, wußte man bereits, daß die Reise des Prinzen wahrscheinlich abgekürzt werden dürfte, da der selbe während der Abwesenheit Napoleons den Vorsitz im Ministerrath führen soll. Der Kaiser wird sich, dem Vernehmen nach, am 1. Juli nach Vichy begeben und während der Zeit seines dortigen Aufenthalts den französischen Diplomaten das Lösungswort geben. Man meldet, daß sich die Gesandten aus Madrid, Konstantinopel, Berlin und Wien dort versammeln werden. In welcher Weise diese Herren ihre Pläne wechseln werden, ist noch nicht bekannt; doch glaubt man als sicher die Sendung des Marquis von Lavalette nach Turin annehmen zu können. Von neuesten Nachrichten aus Italien ist die Ernennung Nigra's zum italienischen Gesandten hier wahrscheinlich. Nach seinem Badeaufenthalt wird sich der Kaiser nach Chalons begeben, wohin die hiesige Presse auch Se. Majestät den König von Preußen kommen läßt. Dies Gerücht, welches sich schon vor einigen Tagen verbreitet hat, trifft mit großer Sicherheit heute wieder auf. Ich seze indeß hinzu, daß man auf der preußischen Gesandtschaft noch nichts von dieser Absicht des Königs wußte. Eine definitive Mitteilung könnte der Graf Pourtalès vielleicht mitgebracht haben, welcher gestern Abend nach einer fast zweimonatlichen Abwesenheit wieder hier eingetroffen ist. — Morgen wird die Mirès'sche Angelegenheit wieder zur Verhandlung kommen; ich glaube Ihnen melden zu können, daß wahrscheinlich eine abermalige Vertragung eintreten wird, da das Material zu umfangreich ist, als daß die Vertheidigung sich bereits vollständig mit demselben vertraut machen können (s. u.). So umfaßt der Bericht der Sachverständigen das Material von zwei Bänden in Octav; die Klage des Procurators etwa 6 Kolumnen der französischen Zeitungen vom größten Format. Uebrigens genießt Mirès seit einigen Tagen wieder eine größere Freiheit. Begleitet von drei Aufsehern in Zivilkleidung begiebt er sich in seine Wohnung, in seine Büros, auf das Gericht, um von den Alten Kenntnis zu nehmen und die zu seiner Vertheidigung nöthigen Aufforderungen zu machen. Man erwartet übrigens, daß die Verhandlungen nicht bis zu Ende in Mirès' Gegenwart geführt werden wird, da man glaubt, daß die außerordentliche Hestigkeit, welche sich bei ihm seit seiner Verhaftung geltend gemacht, ihn über die Grenzen des ihm auferlegten Stillschweigens führen dürste.

Paris. 19. Juni. [Tagesbericht.] Gestern stand in Fontainebleau ein großes Diner statt, dem der Fürst und die Fürstin Metternich, der Graf Pourtalès, der Graf und die Gräfin Walewski, der Fürst und die Fürstin Czartoryski, so wie einige andere hochgestellte Persönlichkeiten beiwohnten. — Der Artikel der „Patrie“ über die Anerkennungsfrage hat Seitens des nordameri-

kanischen Gesandten Anlaß zu Reklamationen gegeben. Derselbe hat sich nämlich bei Herrn Thouvenel darüber beklagt, daß die „Patrie“ zwischen Italien und den Sklavenstaaten von Nordamerika einen Vergleich anzustellen wagt. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde das Gesetz votirt, welches die Regierung ermächtigt, 45 Millionen für Arbeiten öffentlicher Nützlichkeit zu verausgaben. In dieser Summe sind die Ausgaben für den Umbau der Tuilerien, die sich auch über zwei Millionen belaufen, mit inbegriffen. Diese letztere Summe müßte eigentlich von der Zivilliste bestriitten werden. Das Gesetz wurde einstimmig, mit 238 Stimmen, angenommen. Kein Mitglied der Fünferkommission erhob den geringsten Einwand. — In Vichy wird der Kaiser eine ganze Kurzeit von zwanzig Tagen durchmachen. Er hat das Haus des Kapellmeisters Strauß, so wie das nebenan gelegene Haus zum Preise von 10,000 Francs gemietet. Außerdem werden von der Zivilliste 150,000 Francs zur Erweiterung und Verschönerung des Gartens von Herrn Strauß verausgabt. — Pater Minjard, der wegen seiner Predigt in St. Roch bei Gelegenheit der Todestheuer für die Pariser Opfer verfolgt wird, ist bereits vom Unterrichter vernommen worden; eben so die Fürstin Czartoryska als Zeugin. — Herr Louis Chasseu, dessen Billault in seiner gestrigen Rede als Mitarbeiter an mehreren rothen Blättern der Februarrevolution erwähnte, hat heute schon an verschiedene Blätter ein Schreiben gerichtet, worin er die Behauptungen des Ministers in Abrede stellt. Er war nämlich, wie er durch seinen Taufchein beweisen kann, damals noch viel zu jung, um an dem „Aimable Faubourien“ mitgearbeitet haben zu können. Ob diese Reklamation veröffentlicht werden wird, ist freilich noch zu bezweifeln.

Der Herzog von Broglie hat der Untersuchungsbehörde zu wissen gehan, daß er einer zweiten Vorladung nicht Folge leisten würde.

Er hat nämlich, nach einem vor mehreren Jahren erlassenen Senatskonkord, als Großkreuz der Ehrenlegion das Recht, von der sogenannten Haute-Cour abgeurtheilt zu werden. — Aus Toulon wird unterm 14. geschrieben, daß die Marineverwaltung aus Gesundheitsrücksichten genötigt war, 4000 Büchsen, welche 50,000 Kilo Ochsenfleisch enthielten ins Meer zu werfen. Dieser Vorwurf war

erst vor einem Monat aus dem Hafen von Rochefort für die Flotte in Toulon angekommen, aber in einem solchen Zustand der Fäulnis, daß bei längerem Aufbewahren eine Epidemie zu befürchten gewesen wäre. — Im französischen Dorfe Chignac (bei Juillac) ist

Peter Durand im Alter von 103 Jahren gestorben. Im achtzigsten Jahre hatte er noch wieder geheirathet und hob kürzlich seinen Enkel, das Kind seines Sohnes aus dieser späten Ehe, aus der Taufe.

— [Die siamesische Gesandtschaft.] Der „Moniteur“ zeigt an, daß die Gesandten der beiden Könige von Siam in Paris angelkommen seien. Dieselben beständen aus drei Hauptpersonen: Phra-Ya-Eribibaddhu-Natue, Ober-Intendant der Staatsbeinaahmen und naher Verwandter der Könige; Phra-Nai-Wiri, Vorsteher des Rates der Großen des Königreichs, und Phra-Mawang-Wijets, einer der Oberansührer der Garde des zweiten Königs. Diese drei Gesandten seien von zwei Offizieren, in deren Obhut sich die Geschenke befänden, und einem Gefolge von 20 anderen Personen begleitet. Sie hätten den Auftrag, dem Kaiser einen Brief des ersten Königs, gewöhnlich der „große König“ genannt, zu überreichen, und dieser Brief sei auf ein goldenes Blatt geschrieben; denn so verlange es die Etikette, wenn eine derartige Mittheilung an einen an Macht überlegenen Herrscher gemacht werde. Außerdem seien sie die Ueberbringer wertvoller, für Ihre Majestäten bestimmter Gegenstände, wovon die merkwürdigsten: die Insignien und Kleidungen der Könige von Siam in den drei der königlichen Würde angemessenen Stellungen: auf dem Throne, in dem Palankin und zu Pferde; die königliche Krone, geschmückt mit Edelsteinen; ein Halsband von Rubinen; der königliche Gurt von Gold und mit Diamanten verziert u. s. w.

— [Energisches Vorgehen des Großmeisters der Freimaurerlogen.] Der Prinz Murat hat seinen Entschluß, alle widergespenstigen „Brüder“ und Logen zu suspendiren, ausgeführt. Auf Grund des Berichts eines Würdenträgers des Großen Orientes von Frankreich über die Intrigen und das gesetzwidrige Treiben eines Theiles der Freimaurer hat er ein motiviertes Dekret (am 29. Mai) unterzeichnet, dessen beide Artikel also lauten: 1) Alle Brüder, welche irgend einen Anteil an den gesetzwidrigen Versammlungen im Hotel des Großen Orientes genommen haben, werden hiermit für unwürdig erklärt und suspendirt. 2) Jede Loge, deren Vorsitzender suspendirt ist, wird unter die Leitung ihres ersten „Visitators“ gestellt. Gehorcht die Loge nicht, so wird sie geschlossen. In dem Berichte wird ganz besonders der Ton darauf gelegt, daß die Widergespenstigen die Politik in die Maurerei einzuführen versuchten, und daß sich in Paris ein Komité gebildet hatte, dessen Zweck war „1) zu erklären, daß der Prinz-Großmeister durch sein Votum im Senate zu Gunsten der Fortdauer der Okkupation Roms sich als Gegner der Interessen des Maurerordens gezeigt habe; 2) Unterschriften zu dieser Erklärung zu sammeln, und sobald sie ein wenig zahlreich seien, dem Prinzen Napoleon die Scandidatur anzubieten.“ Aus diesen und andern Motiven, welche der Verfasser des Berichtes anführt, erscheint es demselben nothwendig, daß die Elemente, deren Situationen ich Ihnen, sehr illustrierter Großmeister, auseinander zu setzen die Ehre hatte, in die Unmöglichkeit gebracht werden, die Majestät der nächstfünftigen Versammlung zu stören. Bekanntlich soll diese Versammlung behufs Wahl des Großmeisters im Oktober stattfinden. (N. p. 3.)

— [Frankreich und Italien.] Der demokratische „Siegler“ kommt in einem „Italien“ überschriebenen Artikel auch auf die römische Frage zu sprechen und äußert sich bei dieser Gelegenheit, wie folgt: Was bezweckt die Regierung damit, daß sie in Rom, dem Willen des Landes zuwider, ein Okkupationskorps unterhält? Sind wir für oder gegen die Unabhängigkeit Italiens? Aus der Unmöglichkeit, in welcher man sich befindet, auf diese Frage zu antworten, entstehen beklagenswerthe Zweifel und eine traurige Ungewissheit. Die liberalen Parteien, überzeugt, daß die Regierung sie fürchtet und ihnen nachgibt, verdoppeln ihre Anstrengungen und lassen ihren Feindseligkeiten freien Lauf. Dieser Zustand muß aufhören. Entweder für oder gegen Italien, für oder gegen die weltliche Macht des Papstthums.“

— [Finanzielle Operationen.] Man schreibt der N. p. von hier: Neben die neuen Obligations trentenaires von 104 Millionen bin ich Ihnen noch einen Bericht schuldig. Das

ist eine verwickelte Geschichte! Es ist ein mastirtes Anlehen ohne die konstitutionellen Garantien eines solchen, und zugleich nur ein erster, halber Versuch, da die Regierung den Eisenbahnen nicht 104, sondern über 300 Millionen schuldig ist. Der ganze Finanzschwindel des Kaiserthums ist hierin bezeichnet. Die Emission ist jetzt aufgehoben, weil die Sache besprochen wird, aber in einigen Wochen, wenn kein Mensch mehr daran denkt, wird sie rasch vollzogen werden. Das erste, damals stark diskutierte Eisenbahnsystem von 1842, dem so viel „Korruption“ vorgeworfen ward, beruhte bekanntlich auf einer ziemlich gleichen Vertheilung der Lasten zwischen dem Fiskus und den Compagnien. Nach dem Staatsstreiche aber, als die Industrie in einen fieberhaften Taumel gefürzt werden sollte, wurden den Compagnien die leichtsinnigsten Konzessionen gemacht. Der Schwindel stieg so hoch, daß eine Reaktion dagegen unvermeidlich eintrat. Um das Publikum zu beschwichtigen und zugleich die persönlichen Interessen zu retten, wurde das System von 1857 gegründet: Konsolidierung aller Linien unter sechs großen Compagnien, denen dafür, gegen einfache Zinsgarantien, die Pflicht, ein zweites, weniger einträgliches Eisenbahnnetz (von unter sie vertheilten Zweigbahnen) zu bauen, auferlegt werde. Die schlechten Zeiten, die zur Kriegszeit eingeführte Mutationsteuer, die Unsicherheit aller dieser Zustände führten eine Panique herbei und 1859 ermächtigte die Regierung stets eigenmächtig mit den Compagnien unterhandelnd, die Bedingungen von 1857 durch Fristerweiterung bis 1865. Unterdessen ist ein sogenanntes drittes Netz (von Zweig- und Konkurrenzlinien) in Angriff genommen worden, denn die Regierung sucht auch auf diesem Gebiete dem Mangel an Hülfsmitteln durch eine künstliche, den Blick täuschende Anhäufung von Bedürfnissen zu begegnen, gerade wie bei den Pariser Neubauten. Was der Staat diesem dritten Netz (hauptsächlich Nebenlinien der Süd- und Westbahn, die algerischen Bahnen u. s. w.) beizusteuern hat, beläßt sich, wie gesagt, auf 300 Millionen und soll theilweise durch die 4prozentigen Obligationen von 500 Francs, die binnen dreißig Jahren al pari auszulösen sind, gedeckt werden.

Paris, 20. Juni. [Teleg.]. Abbé Grince, Kanonikus der Kathedrale von Paris, ist durch kaiserliches Dekret zum Bischof von Marseille ernannt. — Die Verhandlungen im Prozeß Mirès sind auf acht Tage ausgesetzt.

Paris, 21. Juni. [Teleg.]. Aus Rom wird vom 18. d. gemeldet, daß eine aus Paris daselbst eingetroffene Depesche dem Papst die Anzeige gemacht habe, das Königreich Italien sei als Thatsache anerkannt worden, es seien jedoch alle Rechte gewahrt. In der Depesche wird bedauert, daß der Vertrag von Zürich nicht zur Ausführung gekommen, und wird die Fortdauer der Anwesenheit der französischen Truppen in Rom auf unbestimmte Zeit versprochen.

Italien.

Turin, 20. Juni. [Teleg.]. Die „Gazzetta ufficiale“ erklärt den von den österreichischen Journals veröffentlichten Brief des Ministers des Innern an den Gouverneur von Mailand, bezüglich der dort stattgehabten Ereignisse, als apokryph. — Die „Opinione“ heißt mit, daß gestern die Note Frankreichs über die Anerkennung Italiens eingetroffen sei; dieselbe werde erst dann veröffentlicht werden, wenn die betreffende italienische Antwort beim Kaiser angekommen sein würde (siehe oben). Aus Rom wird vom 16. d. gemeldet, daß das Theater wegen einer ekklesiastischen nationalen Manifestation geschlossen worden sei.

Rom, 15. Juni. [Denkmal für Pius VIII.; Demonstrationen.] Die von Pius VIII. beförderten Prälaten haben die nötige Summe zur Errichtung eines Grabmonumentes für ihn in der St. Peterskirche aufgebracht. Es wird über dem Portal der Sakristei seinen Platz finden. Der berühmte Bildhauer Tenerani ist mit der Ausführung beauftragt. — Die Menge von Ausweisungen unruhiger Köpfe hat die Aufregung nach allen Seiten aufs Neue gesteigert. Gestern wurden drei private Elementarschulen, wo es mit der Parteiflag am buntesten hing, auf höheren Befehl geschlossen. Auf der Höhe des Janiculus, unfern von St. Onofrio, hatte sich ein Haufe junger Leute gegen Abend eingefunden, deren jeder drei oder vier mit dreifarbigem Bändern geschmückte Schwabben oder junge Dohlen trug. Die Gesellschaft verlor sich nach und nach in den Wein- und Kaffeehäusern Trastevere's, wo man die Vögel zur Belustigung des trinkenden Publikums fliegen ließ, nicht ohne dem Könige von Sardinien auch bei dieser Gelegenheit wiederholte Envirias darzubringen. (R. 3.)

— [Bourbonischer Verein in Rom.] Der Graf Trapani hat das Bestehen eines religiösen Vereins in Rom, welcher bourbonistische Zwecke verfolgt, und seinen Vorsitz in demselben in Abrede gestellt. Die „Italie“ bringt nun die Beschreibung jenes bourbonischen Vereinsiegels. Dasselbe enthält die Worte: „Associazione religiosa. Direzione generale del C. B.“ (Religiöser Verein. Generaldirektion des bourbonischen Komitees); darunter: „Segretario generale C.“ (Generalsekretär Clary); „Presidente A.“ (Präsident Se. Hoheit der Graf Trapani). In der Mitte dieser Rundschrift erscheint der Papst, wie er dem kleinen Könige Franz, der vom Throne herabgestiegen, die Krone wieder aufsetzt.

— [Unruhen im Neapolitanischen.] Nach einer Turiner Depesche vom 17. Juni sammeln sich in den Abruzzen neuerdings die Aufständischen und ziehen sich gegen Teramo; in Porto und St. Stefano in Sicilien fanden Verhaftungen von Nationalgardisten statt. — Der Turiner „Espresso“ schreibt: „Es geht das Gerücht, daß in Neapel Zumulde stattgefunden, jedoch nur von geringer Bedeutung. Ursache hiervon war ein Aufruf, welcher in Masse vertheilt und an den Strazencken angeheftet worden war. Derselbe lautete: Mitbürger! Italien wird sein; Gott will es. Die Hand des Herrn hat den geschlagen, welcher es theilte und erniedrigte. Heute muß unser Ruf sein: Hinaus aus Italien mit den Cabouristen, die schlechter sind als die Kroaten! Es lebe das vereinigte Italien! Es lebe Victor Emanuel! Es lebe das Ministerium, welches sich des Einen wie des Andern würdig zeigt! Es lebe Garibaldi!“

Spanien.

Madrid, 19. Juni. [Teleg.]. Spanien hat sich zur Beobachtung strengster Neutralität dem nordamerikanischen Kriege gegenüber entschlossen. — Die Bank hat ihre finanziellen Verlegenheiten ausgeglichen.

Russland und Polen.

— Aus dem Königreich Polen, 20. Juni. [Aufregungsversuche und Demonstrationen.] Die Regelung der Verhältnisse nach den für Polen entworfenen neuen Plänen geht sehr langsam von Statten, da der gute Wille der Regierung und Derer, welche es mit dem polnischen Volke redlich meinen, oft Widerstand findet an dem zähen Oppositionsgeist der Agitationspartei. Wo man nur irgend kann, legt man Hindernisse in den Weg, und sucht die Menge gegen die Regierung zu stimmen. So fängt man jetzt von Neuem an, die Bauern, welche noch nicht eigentlich zur Ruhe gekommen sind, aufzuregen, indem man ihnen vorzureden sucht, daß die Regierung die Ablösung nur verlange, um die Bauern zu Kronseigentum zu machen, und sie als Eigentümerin sämtlicher Grundstücke dann desto systematischer drücken zu können. Wenn nun auch der größte Theil der Bauern solchen Fasoleien nicht glaubt, so giebt es doch hier und da Leichtgläubige und Unwissende, und so ist es z. B. im Kiewer Bezirk vorgekommen, daß man den Regierungsdelegirten bei Publikation der die Ablösung betreffenden Verfügung insultirt hat. In Warschau nehmen auch die nutzlosen Demonstrationen kein Ende, und wenn Generalsuchowjet endlich energische Maßregeln ergreift wird, so hat die demonstrierende Partei das allerdings zu verantworten, wie die Aufwiegler der Bauern, die wohl am ersten die traurigen Folgen zu spüren haben dürften, welche leider nicht ausbleiben werden, wenn man in den unvernünftigen Streben länger beharrt will. — Wie die Untersuchung ergeben, sind die bei der Frohlebensprozeßion vom Volke als Regierungsspione mißhandelt Individuen keineswegs von der Regierung, sondern von einer gewissen Partei besoldete Personen, welche gedungen waren, durch Störung des Gottesdienstes und Erregung von Unruhen einen Zusammenstoß zwischen der prozessionirenden Menge und dem Militär herbeizuführen. — Seit Kurzem wurden wieder Trauerzeichen in verschiedenen Formen sichtbar und die betr. Individuen haben sich dadurch gegen die Folgen der Übertretung des Verbots zu sichern geglaubt, daß sie angaben, für den verstorbenen Stathalter Trauer angelegt zu haben. Mit Recht haben diese, mit den gegen den Verstorbenen an den Tag gelegten Demonstrationen im größten Widerspruch stehenden Ausschlüsse nichts geholfen, und man hat die Träger der verbotenen Trauerzeichen eingesperrt. — Als Supplement zu der kürzlich vorgekommenen und seiner Zeit gemelten Hutvertilgungsseene mag erwähnt sein, daß vorgestern einem Schaftrichterknecht eine Sendung von 50 Stück meist seiner, wenig getragener Hüte von einer Gesellschaft zugesandt worden ist, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, jeden Hutträger in den Straßen Warschau's, wie es nur irgend geht, zu insultieren. Man will darin eine Demonstration gegen das Deutschtum sehen, da man die Entfernung des Huts den Deutschen zuzuschreiben pflegt.

Warschau, 20. Juni. [Das Wahlgeseß.] Wenn das Gesetz über die Organisation des Staatsrathe (s. gestr. Art.) im Allgemeinen wenig Befriedigung zu erregen geeignet war, wiewohl es nach unserer Ansicht schon darum nicht ohne Verdienst ist, da es doch wenigstens eine nationale Korporation an die Spitze der Landesverwaltung stellt, so hat das gestern veröffentlichte Wahlgesetz die allgemeinen Erwartungen entschieden übertrffen. Das selbe ist wirklich auf breiten liberalen Grundlagen basirt, da es die aktive Wahlfähigkeit allen polnisch lesenden und schreibenden ständigen Einwohnern verleiht, die 180 SR. (200 Thlr.) Einkommen haben, oder 6, beziehungsweise 4 SR. Steuern oder einen jährlichen Miethzins von 60 SR. zahlen. Ausgeschlossen sind selbständige, in Untersuchung stehende, Verurteilte und Bankrotte. Die Wahlbarkeit ist von einer Steuerquote von 10—15 SR. und Grundbesitz oder Zugehörigkeit zu einer Handelsgilde oder einem größeren Industriebetriebe abhängig, und außerdem ist auch der wissenschaftlichen Bildung und patriotischem Verdienste in der Wahlberechtigung Rücksicht geschenkt. Nach diesem Gesetz wird zu den Kreis- und Stadträthen gewählt werden, welche wiederum die Abgeordneten der Gubernialräthe ernennen sollen. In Warschau wird die gewählte Municipalität aus 24, in den Städten zweiten Ranges aus 12, in denen dritten Ranges aus 8 Mitgliedern bestehen. Die Wahllisten sollen in sechs Wochen fertig sein, und dann darf man sofort der Einleitung zu den Wahlen selbst entgegensehen. — So eben kommt mir noch das heutige Amtsblatt zur Hand, in welchem das dritte Reformgesetz, nämlich dasjenige über die Stadträthe enthalten ist. Dasselbe stimmt in den wesentlichen Punkten ebenfalls mit den im Ufaz vom 26. März angegebenen Grundzügen überein, und können wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß der Geschäftskreis der künftigen Municipalität nicht gar zu eng gezogen ist; es darf eine recht erspriechliche Thätigkeit von der künftigen Korporation erwartet werden. (Schl. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juni. [Öffnungen des Konseilspräsidienten-Hall.] Die Blätter berichten jetzt ausführlicher über die Reden, welche der Konseilspräsident und Minister des Auswärtigen, Hall, vorgestern vor seinen Wählern gehalten hat. (S. Nr. 138.) Herr Hall hat seit 1849 das Amt Kopenhager im Reichstage vertreten und sich auch diesmal wieder in diesem Amt als Kandidat vorschlagen lassen. Vor Beginn der Wahlhandlung, bei welcher nach bestem Brauche der Kandidat anwesend zu sein hat, pflegen gewöhnlich von Seiten der Wähler Interpellationen an denselben gerichtet zu werden. Ein Kandidat Levinsohn hat dann auch von diesem Rechte gegen Herrn Hall sehr umfassenden Gebrauch gemacht. Er begann damit, Herrn Hall ein wahres Sündenregister vorzuführen, und namentlich seiner politischen Haltung an Konstitutionalismus, an Konföderation, Muß und Entschlossenheit zum Vorwurf zu machen, und wies dann besonders darauf hin, daß Herr u. A. gesagt habe, daß Se. Majestät sich möglicherweise genötigt sehen könnte, gewisse Forderungen des deutschen Bundes, wenn dieselben auch nicht als in der Bundesakte begründet anzusehen seien, nachzugeben. „Was soll dies heißen?“ fragte der Interpellant. „Stehen wir nicht gerüstet und gewaffnet da, haben wir nicht ganz Europa für uns und können wir nicht Alianzen haben, wenn Schuld und ist es nicht, eben so wie England, uns gegenüber durch Traktate gebunden?“ — Der Konseilspräsident vertheidigte darauf zunächst seine politische Haltung im Allgemeinen, wobei er sich namentlich gegen die Vorwürfe, als ob es ihm an konstitutionellem Sinne fehle und er bisher dem deutschen Bunde demütigende Zugeständnisse gemacht habe, zu vertheidigen suchte, und sagte also dann weiter: der vorige Redner habe vergessen, daß in der Antwort an die Deputation ausdrücklich von den Forderungen des Bundes in Bezug auf Holstein-Lauenburg die Rede gewesen sei. Es könne nun freilich sehr ansprechend erscheinen, auch in Bezug auf diese Forderungen zu sagen: „wie weichen nicht einen Fuß breit von unserer Auslegung des Bundesrechts, mag kommen was da wolle;“ vielleicht wäre eine solche Politik auch ausführbar, wenn es sich wirklich so verhielte, wie der Vorredner gesagt, nämlich, daß die andern Mächte alsbald kommen würden, wenn wir ihnen nur winnen wollten. Über die Sache (Fortsetzung in der Beilage).

liege ganz anders, und nicht nur daß die Mächte nicht den geringsten Grund gegeben haben, dies anzunehmen, so haben sie sich vielmehr sowohl gegen uns wie gegen unsere Feinde dabün ausgesprochen, daß sie sich nicht in die Sache mischen wollen, so lange es sich um Holstein handle, und das selbst dann, wenn nach ihrer Ansicht Deutschland ungerechterweise gegen Dänemark vorgehen sollte, denn Dänemark sei nun einmal 1815 Mitglied des deutschen Bundes geworden, der als eine richterliche Autorität betrachtet werden müsse, welche volle Befugnisse habe, Beschlüsse zur Exekution ihrer Decrete zu fassen. Die Stellung ist dieselbe, wie im Privatleben einem Richterstuhle gegenüber. Auch der beste Gerichtshof könne seelen und in der Regel finde die eine Partei, die verlierende, daß er falsch gertheit habe; ist aber der Gerichtshof die höchste Instanz, so bleibt nichts übrig, als sich dem Urtheile zu fügen oder sich in die Exekution zu finden. Ganz gewiß sei es ein Unglück, daß die Mächte erklärt haben, sie könnten sich nicht aufgefordert finden, sich in die Sache zu mischen, selbst wenn der Bund eine ungerechte Entscheidung getroffen, daß sie nicht eingreifen wollen in die Ordnung, die sie selbst 1814 haben schaffen helfen; allein dies andere nichts an den Verhältnissen. Niemand, wer es auch sein mag, ist im Stande durch seine Worte die Mächte zu bewegen, an der Sache Theil zu nehmen, so lange sich die Frage um das Herzogthum Holstein dreht." Herr Hall ging dann darauf über, die im Januar d. J. über die Konfirmation in den gemischten Districten des Herzogthums Schleswig gemachten Koncessions, welche man ebenfalls als "demuthige Zugeständnisse" angefochten habe, zu vertheidigen. Auf eine Frage Levinsohn's, zuo man denn gerüstet habe, wenn Deutschland denn doch als der höchste Gerichtshof in der deutsch-dänischen Sache anzusehen sei, erwiderte Herr Hall: "Es ist nur der höchste Gerichtshof, wenn die Rechte von Holstein ist." Prof. Prosch, der sich im Ganzen sehr befriedigend über die Politik des Ministerpräsidenten äußerte, fragt schließlich, ob Frankreich noch seine Garantie von 1721 anerkenne? Hall umging die Beantwortung dieser Frage, indem er sich auf Rückfichten, die er zu nehmen habe, berief. In Bezug auf Schweden erklärte er, daß dasselbe niemals eine Aufforderung an Dänemark, einen Allianzvertrag zu schließen, gerichtet habe, daß also auch davon, als habe Dänemark ein solches Auerbieten abgewiesen, nicht die Rede sein könne, doch bestreite das beste Einvernehmen zwischen beiden Regierungen und die kürzlich im englischen Blaubuche veröffentlichte Depesche des Grafen Manderschi beweise, mit welchem Eifer der schwedische Minister des Auswärtigen sich die Sache Dänemarks angenommen habe. Als schließlich Pastor Gust konstatirte, daß nach der Rechte des Konseilpräsidenten auf weitere Koncessions nicht zu denken sei, fand der Konseilpräsident sich doch veranlaßt, hiergegen eine Art Verwahrung einzulegen, indem er gelobt mache, daß, so lange eine definitive Entscheidung nicht getroffen sei, man dies nur so verstehen dürfe, daß nur davon die Rechte sein könne, gute Zugeständnisse zu machen. (Magd. 3.)

Griechenland.

Athen, 9. Juni. [Militärische Versezungen; Erklärung des Kriegsministers über das kretensische Bataillon.] Der Kriegsminister führt fort, mehrere Versezungen jüngerer Offiziere, besonders aus dem Artilleriekorps, zu beweiststelligen, und in nicht sehr ferner Zeit dürfte, wie man glaubt, auch die übrige Garnison gewechselt werden, da man zur Einsicht gekommen sein soll, daß der vieljährige Aufenthalt der Truppen, vorzugsweise in der Hauptstadt, sie sehr den militärischen Gesinnungen entfremde. — Da die Kammer durch eines ihrer Mitglieder Ausschluß verlangte über die Vorgänge mit den Kretensern, so antwortete der Kriegsminister in ausführlicher Rede darauf. Französische Blätter hatten behauptet, daß die griechische Regierung den Vorstellungen der französischen und der englischen Regierung Gehör geschenkt und das kretensische Bataillon aufgelöst habe. Der Kriegsminister erklärt nun:

Vor einiger Zeit verlangten einige, in verschiedenen Gemeinden des Landes als Bürger eingetriebene kretensische Flüchtlinge in unsere Armeen einzutreten. Ich habe dieses Gesuch mit Vergnügen vernommen in der Überzeugung, daß eine der wesentlichsten Pflichten der griechischen Regierung die ist, zur moralischen Vereinigung des ganzen griechischen Stammes das Missäugliche beizutragen, dessen Mittelpunkt das freie Griechenland ist und sein muß. Wenn auch zu diesem Zwecke die Universität und die übrigen Erziehungsanstalten in Athen unendlich viel beigetragen haben, indem sie im ganzen Oriente Licht, Auflärung und Wissen verbreiten, so glaube ich doch, daß die Einreihung von Stammesgenossen, eingeschrieben als griechische Bürger, in unserm Heer, nicht weniger dazu beitragen würde, denn der Verband der militärischen Brüderlichkeit bringt dieselbe Wirkung hervor wie der Bund der Freunde. Ich willigte daher gern in das Verlangen der Kretenser; allein, ehe diese Einreihung vorgenommen wurde, fand ich es für nothwendig, dieselben mit den Verbindlichkeiten bekannt zu machen, denen sie sich als Soldaten der griechischen Armeen zu unterziehen haben. Sie unterzogen sich denselben und wurden in Folge dessen in verschiedene Kompanien eines Bataillons eingereiht, und die regelmäßigen Übungen nahmen ihren Anfang. Kurze Zeit nach der Einreihung schon wurden mir verschiedene kleine unangenehme Vorfälle gemeldet, deren Ursache aber nur die war, daß sie angaben, man habe ihnen andere Versprechungen gemacht. Wer ihnen Versprechungen gemacht hat, ist mir unbekannt. Es scheint aber, daß unter den Kretensern selbst einige waren, die, von Eifer getrieben, recht viele Landsleute als Kameraden in der griechischen Armee zu haben, Versprechungen machten auf erhöhte Lohn und andere Ausnahmen, die nie berücksichtigt werden konnten. Außer dieser inneren Unzufriedenheit war auch eine äußere, sehr energische Thätigkeit bemerkbar, in der Absicht, die Gefinnungen der Kretenser wanken zu machen. Unter Anderem suchte man zu verbreiten, daß die Regierung den einheimischen Truppen nicht recht traue und deswegen die Kreter anwerbe, und daß man sie, die immer gute Soldaten seien, zur Unterdrückung der Freiheiten verwenden werde. Diese Intrigen und verschiedenartigen Thätigkeiten thaten den Bemühungen der militärischen Ausbildung der Kretenser bedeutenden Eintrag, und es kam der Augenblick, eine Löting vorzunehmen. Ich machte daher den kretensischen Freiwilligen bekannt, daß sie, wenn auch der militärische Dienst das Recht hat und die Mittel, sie zur Fortsetzung ihres Dienstes zu zwingen, doch frei sein sollen. Sie sollen selbst entscheiden, ob sie den griechischen Militärdienst länger fortfesten oder ihre Entlassung nehmen wollen. Im ersten Falle möchten sie aber erwägen, daß zu ihren Gunsten keine Ausnahme gemacht werden könnte, daß sie alle sich dem unterziehen müssten, was der Dienst den Einheimischen aufbürde, im zweiten Falle aber würde jede Sorge getroffen werden, sie mit Kleidern zu versehen, für ihren Unterhalt zu sorgen, so lange sie auf griechischem Boden blieben, und ihre Ueberfahrt, wohin sie wollten, zu bewerkstelligen. Wir haben daher nichts Anderes gethan, als den Kretensern unsern Armee geöffnet, ihre Wünsche erfüllt und, als sie mit der Erfüllung derselben unzufrieden waren, sie ihrem Wunsche gemäß wieder entlassen. Wir haben sie nicht fortgeschickt, sondern ihnen nach ihrem eigenen Willen die Wahl gelassen, zu bleiben oder zu gehen, und als sie das Letztere wählten, ließen wir sie nicht nackt, sondern haben sie gekleidet, haben für ihre regelmäßige Nahrung gesorgt; wir haben sie nicht einvarquiert, sondern ihnen die Mittel zur Verfügung gestellt, dahin zu gehen, wohin sie wollen.

Die Kammer war mit dieser Erklärung vollkommen zufrieden und ging zur Tagesordnung über.

Amerika.

New York, 5. Juni. [Die Kriegsvorbereitungen; kleine Scharnhügel etc.] Die strategische Bewegung, welche die Umzinglung des rechten Flügels der Sonderbündler in Harpers Ferry und die Durchbrechung der Verbindung zwischen ihm und dem Zentrum zum Zwecke hat, ist, nach der Newyork. H. B., so weit vorgeschritten, daß man binnen Kurzem ein Treffen zwischen Manassas Gap und Fairfax Court House erwarten kann. Das Armeekorps in Chamberburg beträgt jetzt an 10,000 Mann. Es wird noch weiter verstärkt und dann nach Frederick (Maryland) vorgeschoben. Ebenso wird das aus Ohio in Virginien eingedrungene Korps auf 12,000 Mann gebracht werden. Ein Theil desselben hat in der Nacht vom 2. zum 3. d. bei Philippst ein 2000 (200?) Mann starkes Rebellenkorps überfallen und vollständig gesprengt, 15 wurden dabei getötet. Von Washington aus wurde schon ein Korps von Manassas Gap angerückt sein, wenn man nicht erst

einem Versuche des Feindes, sich eine Basis zu einer Flankenoperation von Dunnfair gegen Alexandria zu schaffen, hätte begegnen müssen. Eine Befestigung der Mündung des 55 Meilen unterhalb Washingtons in den Potomac liegenden Acquia Creeks sollte die Basis bilden. Am 31. Mai und am 1. Juni wurden die Batterien von mehreren armierten Dampfern kräftig beschossen und eine der selben (9 Geschütze) durch ein fünftägiges Bombardement zum Schweigen gebracht. Doch dabei eine Anzahl Feinde getötet worden ist, glaubt man mit Bestimmtheit zu wissen. Auch ist das Bahnhofsgebäude zu Acquia zerstört worden. Doch wird es dabei nicht sein Bewenden haben dürfen. Die Position ist zu wichtig, als daß die Bundesregierung nicht einen Versuch machen sollte, sich ihrer durch einen Angriff zu Lande zu bemächtigen. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni lieferte eine 57 Mann starke Kavallerie-Abteilung von 400 oder 500 in dem Dorfe Fairfax Court House stehenden Sonderbündlern ein kleines Scharnhügel, das zwar keine besondere Wichtigkeit hatte, aber wenigstens einen Beweis für die verwegene Tollkühnheit der Bundesstruppen lieferte. Ein Dragoner wurde dabei getötet, 4 oder 5 verwundet, 2 vom Feinde gefangen. Von den Rebellen wurde ein Hauptmann getötet, 5—6 verwundet und 5 zu Gefangenen gemacht, indem die Dragoner sie an den Haaren oder Armen auf die Pferde rissen und über den Sattelkopf legten. In der folgenden Nacht erfuhr man, daß die zwei gefangenen Dragoner am Sonntag früh gehängt werden sollten. Augenblicklich sah die Schwadron auf, jagte nach dem Dorfe, befreite die Gefangenen und brachte sie im Triumph zurück. Während vor einigen Tagen noch die Zahl der in Manassas Gap stehenden Rebellen 4000 betrug, zu deren Dislozierung ein geringer Theil der zu Washington stehenden Truppen hingereicht haben würde, ist sie jetzt durch Zugänge aus Charlottesville und Lynchburg auf 10,000 gestiegen. — Bei Harper's Ferry ist nichts Besonderes vorgegangen, außer daß von den dort stehenden Rebellen jeden Tag ein paar Dutzend desertieren. Am 1. Juni machte eine Abteilung derselben einen Versuch, sich des Fährbootes bei Williamsport (Maryland) zu bemächtigen, ward aber durch ein wohlgezieltes Musketenfeuer der bundestreuen Marylander verschreckt. — Am Mittwoch den 29. v. M. ist, wie man jetzt erfährt, der Präsident der Sezessionisten Davis in Richmond angelangt, um die Leitung der Armee zu übernehmen. Das beweist, daß auch er das Ergebnis des Feldzugs in Virginien als entscheidend für das Schicksal des ganzen Sonderbundes ansieht. Den Befehl über die in Tennessee konzentrierten Streitkräfte hatte General Beauregard erhalten, woraus man schließt, daß, falls die Rebellion in Virginien erdrückt werden sollte, Davis den Kriegsschauplatz nach dem Westen, wo möglich in die getreidereichen nordwestlichen Staaten zu verlegen gedenkt. Ob ihm das möglich werden wird, hängt von der Haltung Kentucky's ab. Dort hat sich in neuester Zeit die lokale Partei sehr gestärkt (ausgenommen in den sechs westlichen Countys des Staates, die durch und durch secessionistisch sind) und zeigt sich entschlossen, den Rebellen aus Tennessee, falls sie einen Einfall machen sollten, mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Der ganze im Umkreise von 100 Meilen um Louisville gelegene Theil von Kentucky ist zu einem eigenen Militärdepartement gemacht und der Befehl darüber dem Oberst Anderson (von Fort Sumter) übergeben worden. Man hofft von diesem, daß er die Loyalität Kentucky's zu einer aktiven machen wird. — Außerdem geben sich im Westen Anzeichen fund, daß auch dort der Bund bald zur Offensive schreiten wird. Die Regierung läßt fünf schwimmende Batterien auf dem Mississippi bauen und miethet einige 20 Dampfschiffe zum Transport von Truppen. Der kürzlich zum Generalmajor ernannte John C. Fremont, dessen Rückkehr aus Europa (er bringt 20,000 Enfieldbüchsen mit) ständig erwartet wird, soll den Befehl über die westliche Kolonne erhalten, die Memphis erobern soll. Weiter südlich als Virginien im Osten und Tennessee im Westen werden sich im Sommer die Kriegsoperationen schwerlich erstrecken. — In Missouri ist der General Harney, der sich durch seine Transaktionen mit den Rebellen den begründetesten Verdacht der Verrätherei zugezogen hatte, seines Kommando's entthoben und durch den energischen Volontair General Lyon ersetzt worden. — Auf dem äußersten linken Flügel der Bundesarmee, bei Fort Monroe, ist nichts Wichtiges vorgefallen. Der Bundesgeneral Butler hat dort die in nächster Nähe der feindlichen Positionen gelegenen Klippen Rips Rapé okkupiert, um dort Befestigungen aufzuwerfen. Das deutet auf einen Angriff auf Norfolk zu Lande hin. Die Zahl der nach Fort Monroe geflüchteten Sklaven ist schon nahe an 400. — Die Newyorker Staatszeitung schreibt aus Washington vora 3. Juni: Bis Ende dieser Woche denkt die Regierung 25,000 Mann hier zu haben, 25,000 in Virginien bei Alexandria, 20,000 in Grafton, 20,000 bei Harper's Ferry, 15,000 in Fort Monroe und 10,000 um Baltimore, Annapolis und das Relay House. Diese Anzahl begreift nicht die im Westen und anderswo lagernden Truppen.

Rio Janeiro, 6. Mai. [Das Urtheil gegen Rosas.] Mit dem gestern aus dem Süden eingetroffenen Dampfer kam ein Aktenstück hier an, das für die ganze zivilisierte Welt von Interesse ist: es ist das am 22. April gerichtlich gefällte Todesurtheil über den ehemaligen Diktator der argentinischen Republik Joao Manoel Rosas, der gegenwärtig in Southampton lebt. Der Schluss des Urtheils heißt:

"Für so viele und schreckliche Verbrechen, verübt gegen die Menschen, gegen das Vaterland, gegen die Natur und gegen Gott; in Erfüllung der angeführten Gesetze; im Namen der Todten, welche Gerechtigkeit fordern; im Namen der Lebenden, die auf ein Beispiel hoffen: verurtheile ich, wie ich muß, den Joao Manoel Rosas zur ordentlichen Todesstrafe, mit der Qualität eines Verräthers (com qualidade do traidor) vorläufig zu seiner Kenntniß. Nach Habhaftwerbung seiner Person soll die Exekution erfolgen in S. Bentos de Palermo, der letzten Höhle seiner Verbrennen. Ich verurtheile ihn ferner zur Entstaltung aller geräubten Güter der Privaten und des Fiskus; zum Erfäß aller Schäden und Nachtheile, die aus seinen Verbrechen hervorgegangen, und zur Zahlung der Prozeßkosten. Zur Zusammenfassung aller Umstände: weil nämlich die verübten Verbrechen den Rosas nicht zu einem politischen Verbrecher, wohl aber zu einem jener vollendeten Uebelthäfer (criminosos famosos) stampeln, welchen keine fiktivire Nation ein Asyl gestaltet; und weil als ein feit-gesetzter Grundzak aller Rechtslehrer, vorgezugsweise der englischen, die still-schwiegende und allgemeine Verpflichtung gilt, diese Klasse von Delinquenten, Feinde des menschlichen Geschlechtes, an die Autoritäten des Landes auszuliefern, wo die Verbrechen verübt wurden: ist es amtliche Pflicht, auf kompetenten Wege vom englischen Gouvernement, dessen Boden er beklebt, die Auslieferung des Rosas zu erlangen." (B. f. Nordd.)

Aus polnischen Zeitungen.

Dem "Gaz" wird aus Posen geäußert: "Einige für das Gemeinwohl bejorgte, thätige und rührige Männer beabsichtigen, zum Zweck der He-

bung des ländlichen Kredits, der in Folge mehrjähriger Verluste in der Wirtschaft und namentlich in Folge der unrichtig angewendeten Thätigkeit des Kreditvereins aus Gründen einer politischen Germanisierungstendenz gesunken ist (2), eine Aktiengesellschaft zugründen, um Landgüter anzukaufen und den Gutsbesitzern, welche neuen landwirtschaftlichen Kredit brauchen, zu Hilfe zu kommen. Das ist eine treffliche und vernünftige Tendenz, deren Ausführung für das Land gegenwärtig Bedürfnis ist. Sobald die Summe von 100,000 Thlr. gezeichnet werden sein wird, wird die Sache unschätzbar ins Leben treten; denn dann ist kein Zweifel, daß sich unter der Garantie der an der Spize stehenden Personen auch im übrigen Theile des Landes Kapitalien finden werden, und namentlich im Westen, der uns schon oft Versprechen gemacht und als Garantie nur das verlangt hat, was eben jetzt im Gange ist, nämlich einen Aktienverein mit Landeseinsätzen von gutem Namen an der Spize. Wenn diese Herren sich der Sache annehmen und ihre Idee ins Werk setzen, werden sie sich um das Land hochverdient machen, und schon die bloße Initiative eines jungen Werkes verdient die volle Anerkennung des Landes." (Das ist doch sehr sanguinisch!) □

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Juni. [Gustav-Adolf-Verein.] In der am 19. d. stattgehabten Generalversammlung des Berliner Lokalvereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird bei Bertheilung der Unterstützungen an evangelische Gemeinden in der preußischen Diaspora auch mehrere Ortschaften unserer Provinz bedacht, und zwar sind Seitens des Hauptvereins für Gempin, Pakowice, Louisenthal, Rojewo-Kaczlowerdorf und Stryzewo je 100 Thaler, und Seitens des Ortsvereins für Rojewo-Kaczlowerdorf noch 50 Thlr. bewilligt worden.

— [Witterung.] Nach vielen Tagen einer fast bis zum Unerträglichen gesteigerten Hitze, bewölkte sich gestern gegen Abend der Horizont und wir hatten später, bei entferntem Wetterleuchten, einen sanften, wenn auch nicht lange anhaltenden Regen. In der Nacht zog ein ziemlich starkes Gewitter mit heftigem Regenguss herauf, der jedenfalls sehr erwünscht gekommen ist. Leider hat sich aber die Temperatur fast gar nicht verändert und es ist heute, bei fast völliger Windstille, wieder drückend schwül.

Posen, 22. Juni. [Gutsverkäufe.] Das Rittergut Dembno, dem Grafen Stanislaus Mycielski gehörig, ist an den Rittergutsbesitzer v. Gorzeński auf Smielowo, wie wir hören, für den Preis von 260,000 Thlrn., und das Rittergut Langgöhle bei Bojanowo von dem Kammerherrn v. Stablewski an den, auch hier wohl noch bekannten reichen Kaufmann Rohr (unsere Preisangaben schwanken) verkauft worden.

— [Zu den Badeanstalten], die bei der großen Hitze besonders stark benutzt werden, gehört auch die von Klopsch, links vom Eichwaldthor gelegen. Der Besitzer hat auch in diesem Jahre wieder einige Verbesserungen eintreten lassen, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen. Zwei große Bäder gestalten auch Nichtschwimmer ein völlig sicheres Baden, zumal überdies zur Begegnung von Unglücksfällen, vor denen die Anstalt seit ihrem Bestehen glücklich bewahrt worden ist, die nötigen Vorkehrungen getroffen sind. Neuerdings hätte die grobe Unvorsichtigkeit zweier Senabben, die, des Schwimmens unkundig, sich ziemlich weit über die Badestelle hinaus entfernt hatten, allerdings leicht ein Unglück herbeiführen können, wenn nicht die Gefahr noch rechtzeitig bemerkt und sie durch die entschlossenen Anstrengungen des Schwimmlehrers gerettet worden wären. Alter Unterricht wird von einem tüchtigen Schwimmlehrer ertheilt, der gleichzeitig die Aufsicht führt. Eine kräftige Douche, die ihr Wasser aus einem Brunnen erhält, so wie eine Restauration, sind mit der Anstalt verbunden.

— [Sahrmärkteverlegung.] Der nach dem Kalender in der Stadt Filehne auf den 21. und 22. Juli d. J. anberaumte Jahrmarkt ist auf den 22. und 23. desselben Monats verlegt.

— [Kath. Pfarrstelle.] Dem Kommandarius Bulmajar zu Wirsig ist auf dieses Benefizium die kanonische Institution ertheilt worden. O Mięczyn, 21. Juni. [Die Felder.] Die von den hiesigen Feldbesthern gehaltenen Beforchnisse, daß die Kälte im Mai nachtheilig für die Saaten sei und namentlich der Roggen im Stroh kurz bleiben würde, sind durch die fruchtbare Witterung des laufenden Monats bestätigt. Seit dem 4. d. hatten wir wöchentlich zwei- und mehreremale Gewitter mit Regen und anhaltender Wärme; in Folge dessen haben sich die Saaten dergetzt, daß, wenn nicht sonst Unfälle eintreten, wir in diesem Jahre eine ergiebige Ernte an sämtlichen Getreidearten zu erwarten haben dürften. Der Roggen, welcher im vorigen Monat bereits Ähren ansetzte, dabei im Halm jedoch sehr niedrig geblieben war, ist jetzt derart gewachsen, daß er dem vorjährigen Stande nichts nachgibt, mitunter sogar noch höher steht. Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen, Kartoffeln stehen sehr gut und geben die besten Hoffnungen; die Klee-Ernte, welche heilweise beendet ist, fiel sehr reichlich aus.

Telegramm.

Beim Schluß der Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu: Breslau, Sonnabend 22. Juni. Die "Schlesische Zeitung" meldet: Die in Warschau publizierten Reformgesetze befriedigen durchaus nicht. Die Stimmung hat sich verschlechtert, denn die Attributionen des Staatsräths und selbst die der Munizipalräthe werden für so geringfügig erachtet, daß deren Thätigkeit nur geringen Erfolg verspreche. Alles ist düster gestimmt. General Abramowicz ist hieher zurückgekehrt.

(Eingeg. 22. Juni 1 Uhr 45 Min. Nachmittags.)

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 21. Juni. Kahn Nr. 1122, Schiffer Siegmund Franke, Kahn Nr. 218, Schiffer Robert Scheffler, und Kahn Nr. 2135, Schiffer Friedrich Sieff, alle drei von Berlin nach Obornik mit Salz; Kahn Nr. 395, Schiffer Martin Hoffmann, von Birke nach Posen mit Mauer- und Dachsteinen.

Angekommene Fremde.

Breslau, 22. Juni. MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Falk aus Breslau, Hildebrand aus Słomino und Hildebrand aus Lubowka, Posthalter Ziępohrs aus Wrone, Inspektor Amerlang aus Schwedt, die Kaufleute Seybre aus Leipzig, Töpfer aus Schneberg, Cohn aus Berlin, Pollack und Friede aus Wladenburg. BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. Walter aus Rogasen und Ghrich aus Bromberg, Rechtsanwalt Seiler aus Angermünde, Rittergutsbesitzer Jouanne aus Lissow, die Kaufleute Bitis aus Berlin und Schreiber aus Leipzig. HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Chłapowski aus Turwia, v. Skarzyński aus Sokołowo, v. Zychlinski und Frau Rittergutsb. v. Lipota aus Uzarzewo, fürstlicher Domänedirektor Molinet aus Neisen, Bahnhoftschreiber Konopier und Baumeister Glosz aus Arnswalde, Stud. philos. Alexandrides aus Berlin und Archimandrit Demetraspolus aus Leipzig. OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Zaleski aus Bożewicza und v. Zabłocki aus Kiązno, Parfumer v. Korytowski aus Zerwini und Kaufmann Schulz aus Grünberg.

Täuschung des Publikums

ist es, wenn Erzeugung neuer Haare auf kahlen Stellen versprochen wird. Wichtig aber ist die Erhaltung des Haares in seinem natürlichen Schmuck. **Moras haurstärkendes Mittel** (Eau de Cologne philocome) ist das beste der bis jetzt erfundenen Haarmittel; pro 1/2 Fl. 20 Sgr., pro 1/2 Fl. 10 Sgr.

Echt zu haben bei

Lud. Joh. Meyer, Neuestrasse.

Wanzentod

Ist wieder vorrätig. Wiederverkäufern ange-
messenen Rabatt.

F. G. Fraas,

Drogerie- und Farbwarenhandlung,
Breitestr. 14, Ecke der Gerberstr.

Die in Deutschland so rühmlich bekannten
Schnürraugenpflasterchen der Gebrü-
der **Leutner** aus Tirol empfiehlt

Ludwig Johann Meyer,

Neuestrasse 2.

Destillirtes Wasser

aus der **Jerzycer Fabrik**, den Ballon
15 Sgr., ist zu haben bei

Louis Kantorowicz.

Nene Couponsbogen zu polnischen Pfandbriefen

R. Seegall, Wechselkomptoir,
Breitestrasse Nr. 1.

Nur 5 Thaler

kostet 1/2 Loos bei unterzeichnetem Bankhause zu der am

S. und 9. Juli d. J.

stattfindenden

Staats-Gewinn-Verloosung,

welche in ihrer Gesamtheit

15,500 Gewinne enthält

von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000,
20,000 10,000, 5000, 6 à 4000, 3000,
2500, 3 à 2000, 5 à 1500, 5 à 1200,
35 à 1000 Thlr. u. s. w.

1/4 Loos 2 1/2 Thlr., 1/2 Loos 10 Thlr.

Auswärtige Aufträge werden auch in den entferntesten Gegenden prompt und
verschwiegen ausgeführt und die amtliche Gewinnliste, so wie die Pläne zur ges. Ein-
sicht jedem Interessenten zugesandt.

Die Gewinne werden bei allen Bankhäusern in Gold oder Thalern ausbezahlt.

Man wende sich gefälligst direkt an

Gebrüder Lilienfeld,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Geschäfts-Verlegung.

Ich habe die Ehre hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass ich das Kurzwaaren-Geschäft aufgegeben und durch Ausverkauf aufgelöst, dagegen das **Eisenlager**, verbunden mit allen zum landwirtschaftlichen Bedarf gehörigen **groben Eisen- und Stahlwaaren** neu nach meinem neuen Fabrik-Etablissement an der Schützenstrasse verlegt habe, woselbst für das Fabrikgeschäft und den Eisenhandel ein gemeinschaftliches Comptoir eingerichtet ist.

Von den landwirtschaftlichen Artikeln werde ich, außer Maschinen und Ackergeräthen, auch noch folgende Waaren fortan führen: Eisen in allen Sorten, Stahl und andere Metalle, Zinkbleche, Achsen, Buchsen, Ketten, Sensen, Sägen, Spaden, Schlösser, Thür- und Fensterbeschläge, Nägel, Ambosse, Schmiedekohlen, Schleifsteine, Wagenfett, Striegeln, Kardätschen u. dergl., so wie in meiner Eisengiesserei vom besten englischen resp. schottischen Roheisen gegossene Roste, Röhren, Ofenthüren, Küchenplatten, Krippen, Rauffen, Gitter, Kreuze, Treppen, Säulen u. d. m.

Kleinere Bestellungen von Vorübergehenden wird Herr **M. Matuszewicz**, dessen Geschäftslokal sich neben meinem bisherigen in der Neuenstrasse Nr. 5 befindet, entgegenzunehmen die Güte haben.

Posen, den 22. Juni 1861.

H. Cegielski.

Schützenstrasse Nr. 25 ist im 1. Stock eine Wohnung von einem Saale, 2 Zimmern, Küche und Zubehör; dann eine Parterrewohnung von 5 Zimmern, Küche, mit oder ohne Stallung, vom 1. Oktober, und im 2. Stock 2 freundliche möblierte Dachstuben vom 1. Juli zu vermieten.

Ranzenplatz 6 sind 2 Stuben und Küche im 3. Stock vom 1. Oktober zu vermieten.

Nieuw Markt 88, 2. Etage, sind mehrere Zimmer vom 1. Juli möbliert oder auch unmöbliert, zu vermieten.

Räberes 1. Etage dafelbst. Eine möbl. Stube nebst Kabinett im 1. Stock ist zu vermieten Breitestr. 15.

Zwei Wohnungen von je 5 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall und Garten sind zu vermieten, die eine vom 1. Juli, die andere vom 1. Oktober d. J., Königstraße 16.

Posen, den 22. Juni 1861.

Anton Mizerski.

Wasserstraße 13 ein möbl. Zimmer zu vermieten.

St. Martin Nr. 25/26 ist vom 1. Juli ein möbl. Stübchen Lindenstr. 4, 1 Tr. z. v. Ein-gang Thorweg, Hof links im Orlowischen H.

St. Gerberstr. 14 ist 1 möbl. Zimmer z. vermieten. St. Markt Nr. 9 ist von Michaelis ab ein Baden zu vermieten. Das Nähre in der Kurzwaaren-Handlung dafelbst.

Bäckerstr. bei **Lambert** sind 7 Stuben und 2 Küchen nebst Zubehör zusammen, auch getheilt, zu vermieten vom 1. Oktober ab.

In meinem Hause Friedrichstrasse 13 sind vom 1. Oktober c. ab zwei Geschäftslö-
kale, jedes mit einem Nebenzimmer, zu ver-
mieten.

Seelig Auerbach.

Magazinstraße 1 ist im 1. und 2. Stock vom 1. Juli ab 1 möbl. Stube zu vermieten.

Durch das concessionirte **Placements-Bureau** von **Ferdinand Berger** in Thorn sind jederzeit Stellen für Inspektoren, Administratoren, Kommiss jeder Branche, Rechnungs-führer, Buchhalter, Wirtschafter, Brau- und Brennerei-Werwalter, Gärtner, Täger, Forst-beamte, Hauslehrer (Literaten), Diener, Wirthinnen, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Ladenmädchen &c. &c., so wie alle mit guten Empfehlungen versehene Haussoldaten, zu be-jegen.

Die Provision wird beim Antritt des Enga-
gements gezahlt.

Für die Anmeldungen von Balkanen ist nichts zu entrichten. Briefe franko.

Ein junger Mensch, evang. Konfession, welcher wenigstens die Anfangsgründe im Bio-
lin. und Klavierspiel besitzt, kann sich unter günstigen Bedingungen zur Vorbereitung für das Schuljahr und in der Musik in der Expedition

d. J. portofrei melden.

Ein gewandter Geldmesser, der deutsch und polnisch spricht, kann sofort unter sehr günstigen Bedingungen auf 2 bis 3 Jahre in Polen Beschäftigung finden. Zu melden beim Geometer **J. Kryński** in Kalisch, Hotel Pusch.

Ein unverheiratheter Dekonom, welcher deutsch und polnisch spricht, mit der Hofwirthschaft und dem Rechnungswesen vertraut ist, eine Kau-tion von 100 Thlr. legen kann, findet von Jo-hanni ab ein Unterkommen. Wo? zu erfragen beim Gasthof. Besitzer **Marquard** in Doborni.

Offene Reisestelle. In einem bedeutenden Wein-Groshandlungshause ist die Reisestelle wieder zu befreien und haben Bewerber sich zu wenden an den Kaufmann **E. Hutter** in Berlin.

Buchhalterstelle. Ein Kommiss mit guter Handchrift, der einfache Buchführung versteht, findet ein Engagement mit 300 Thlr. Jahrgehalt und freier Station. Nachweis: **B. Holz & Co.** in Berlin.

Auf das Gut **Potomulszen** bei Kowno, im Königreich Polen, am Niemei-flusse gelegen, wird eine Anzahl deutscher Arbeits- und Dienstleute als Bediente, Knechte und Gärtner verlangt, theils mit, theils ohne Famili'en. In Kürze gelagt, wird Reisegeld pränumeranda gezahlt, den Familien mehrere Morgen durch Handdienste zu verzinsendes Ackerland, und auf Verlangen Kontrakte auf eine lange Reihe von Jahren gewährt. Die speziellen Be-dingungen sind in **Posen** bei dem Vermessungs-revisor **Heinemann**, Halbdorfstrasse Nr. 19, auf frankirte Anfragen zu erfahren. Arbeitsfähigkeit und fittliche Haltung müssen durch Urteile der Ortsbehörden, bisherigen Brotherr-chästen und der Geistlichen nachgewiesen werden.

Ein Wirtschaftsschreiber, der deutschen und polnischen Sprache mächtig und mit guten Empfehlungen versehen, findet vom 1. Juli ab beim Unterkommen einer Anstellung. **Zbęchy** bei Kriewen.

Wolfram.

Füchtige Nährinnen, nur solche, auch ein Geselle finden lohnende Beschäftigung bei Schloßstraße 83.

B. Levy, Schneidermeister für Damen.

Ein Lehrling findet ein Unterkommen bei **J. Bendix.**

Ein junger Mann mit hinreichenden Schulkenntnissen ausgerüstet, welcher Lust hat, das Musikalien-geschäft zu erlernen, kann sofort pla-ciert werden in der Hof-Musikhandl. von

Ed. Bote & G. Bock in Posen.

**Ein militärfreier, erfahrener Wirtschafts-In-
spektor**, in den mittleren Jahren, unverheira-tet, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zu Johannisk. 3. J. ein Unterkommen. Zu erfra-geen bei dem Kommissionär **Herrn Peterkin**.

Ein blaudeindiger Sonnenschirm ist am 19. d. im Lantzen'schen Garten abhanden gekommen. Es wird gebeten, solchen große Ritter-strasse Nr. 7 eine Treppe abzugeben.

Ein kleiner schwarzer Spiz, mit weicher Brust und neußilbernen Halsband, ist vorgestern abhan-den gekommen; dem Wiederbrin-ger eine angemessene Belohnung Breslauerstraße Nr. 38.

Waffenspinner, mit einem neußilbernen Halsband versehen, worauf der Name von **Tou**, auf den Namen **Vocco** hörend, abhan-den gekommen. Wer denselben St. Martin 41 Parterre rechts abglebt, erhält 2 Thlr. Be-lohnung.

Aufforderung. Die bei dem am 27. v. M. zu Görszyn stattgefundenen Brände körperlich Beschädigte Handelsmann **Jonas** aus Grätz sowie der Arbeitssmann **Roch** aus Görszyn werden hierdurch aufgesfordert, sich bei dem Unterzeichneten einzufinden um eine ihnen von der Direktion bewilligte Gratifikation in Empfang zu nehmen.

Ferdinand Weyl, Kanonenplatz 9. Generalagent der Oldenburger (Feuer-) Ver-sicherungsgesellschaft.

Der Koch Rudolph Wehlaack, welcher sich bei Frau **v. Kowalska** in Dobressewica bei Pakosz vermiehet hatte, kann seine beim Vermieteten überholen. Zeugnisse in der Exped. dies. Zeitung abholen.

Reise-Literatur! vorrätig in der **Gebr. Scherk-schen Buchh.** (Ernst Rehfeld), Markt 77, in Posen:

Bädecker's Mittel- und Norddeutschland, Preis 1 Thlr. 10 Gr.

Bädecker's Preistrich, Süd- und Westdeutsch-land, Oberitalien, Preis 2 Thlr.

Bädecker's Schweiz, Preis 1 Thlr. 22 Gr.

Bädecker's Rheinlande, Preis 1 Thlr. 10 Gr.

Grieben's Illustrirtes Rheinlande und Holland, Preis 25 Gr.

Grieben's Nord- und Mitteldeutschland, Preis 1 Thlr. 10 Gr.

Zahn's Illustrirtes Reisebuch, Norddeutschland, Preis 7 1/2 Gr.

Zahn's Süddeutschland, Preis 1 Thlr. 20 Gr.

Ganz Berlin und Potsdam, Preis 15 Gr.

Ganz Hamburg, Preis 25 Gr.

Ganz Wien und seine Umgebungen, Preis 20 Gr.

Die ganze jäschisch-böhmishe Schweiz, Preis 7 1/2 Gr.

Die Sudeten, Riesengebirge, Preis 22 1/2 Gr.

Die ganze jäschisch-böhmishe Schweiz, Preis 7 1/2 Gr.

Die Sudeten, Riesengebirge, Preis 22 1/2 Gr.

